



LANDKREIS
PASSAU

SENIOREN wegweiser



Ein Ratgeber für die ältere Generation

Umsorgt wohnen.

Gemeinschaft erleben.



**Erfahren Sie neue
Lebensqualität in Ihren
AWO Seniorenzentren
im Landkreis Passau.**

Wir bieten professionelle
und zuverlässige Pflege
rund um die Uhr.

Unsere Dienstleistungen für Sie:

- Vollstationäre Pflege
- Tagespflege
- Soziale Betreuung
- Kurzzeitpflege
- Tagescafé
- Offener Mittagstisch

Lernen Sie uns kennen!

www.awo-ndb-opf.de



Windorf



Ortenburg



Pocking



Vilshofen

AWO Seniorenzentrum Donautal
Vilshofener Straße 13 | 94575 Windorf
Telefon: 08541 96900-0
www.awo-windorf.de

AWO Seniorenheim Römerhof
Kubinstraße 2 | 94060 Pocking
Telefon: 08531 135708-0
www.awo-seniorenheim-pocking.de

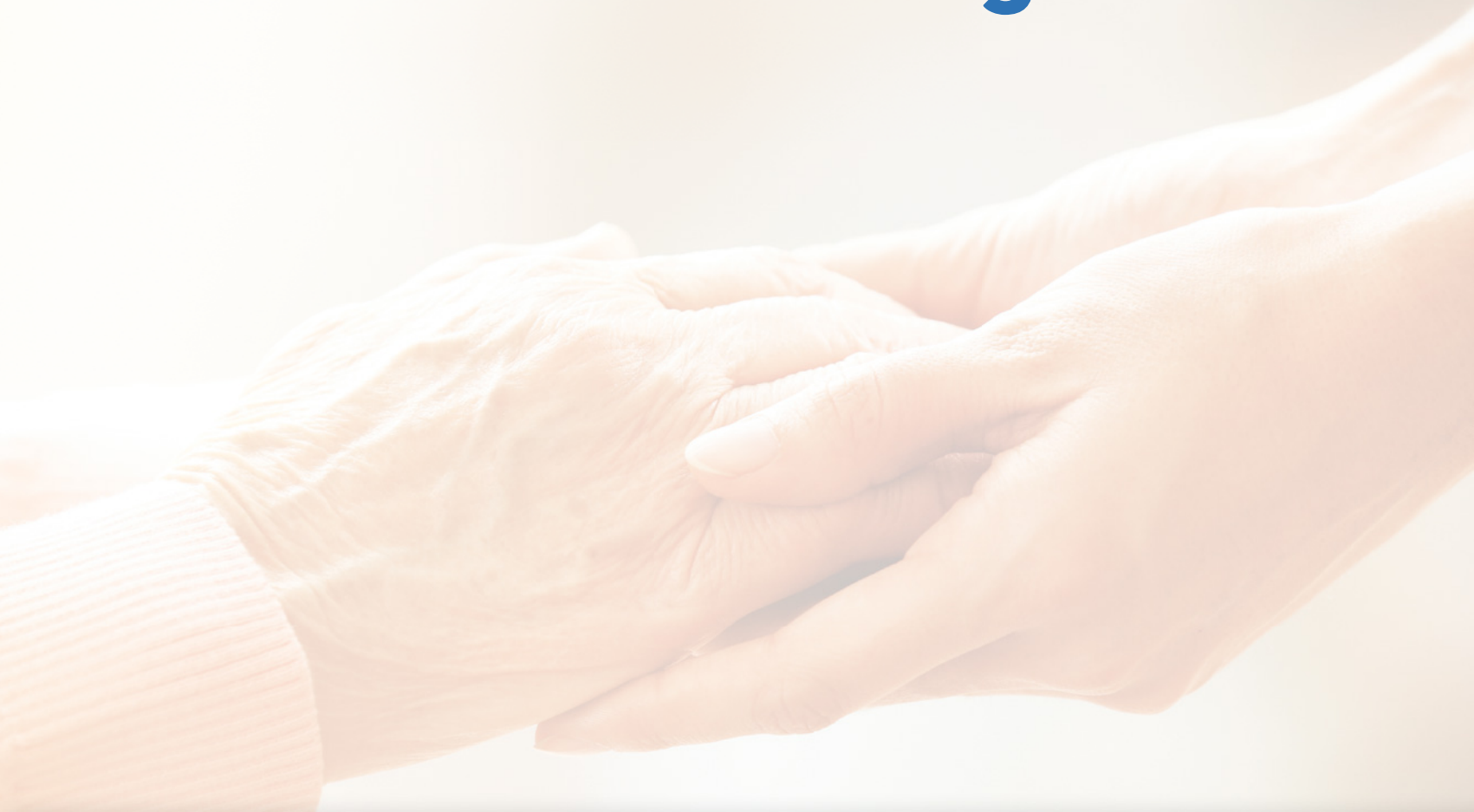
AWO Seniorenzentrum Inge-Gabert-Haus
Fürstenzeller Straße 11 | 94496 Ortenburg
Telefon: 08542 41733- 0
www.senioren-zentrum-ortenburg.de

AWO Seniorenzentrum Alfons Gerstl
Vilsfeldstraße 4 | 94474 Vilshofen a.d. Donau
Telefon: 08541 9659-0
www.awo-vilshofen.de



LANDKREIS
PASSAU

SENIOREN wegweiser



Ein Ratgeber für die ältere Generation





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in einigen Jahren wird jeder dritte Einwohner im Landkreis Passau der Altersgruppe 60+ angehören. Wir gestalten diesen Wandel aktiv und sind im Landkreis Passau gut gerüstet für eine älter werdende Gesellschaft.

In den Kommunen des Landkreises gibt es eine vielfältige Struktur von altersgerechten Angeboten. Dabei müssen wir aber immer auch an diejenigen denken, die das Alter besonders spüren oder durch Krankheit eingeschränkt sind und möglicherweise die Hilfe anderer brauchen. Es ist daher wichtig, sich frühzeitig zu informieren, welche Hilfsmittel und welche Unterstützung es gibt. Denn das Ziel muss sein, lange selbständig zu bleiben und eigenständig im gewohnten Umfeld zu leben. Man sollte daher rechtzeitig vorsorgen und bewusste Entscheidungen für den weiteren Lebensweg treffen, solange man dazu in der Lage ist.

Wir hoffen, mit der mittlerweile 8. Auflage des Seniorenwegweisers wieder einen umfassenden Überblick über alle Einrichtungen und Angebote für Senioren geben zu können. Zugleich soll der neue Seniorenwegweiser jedoch auch eine kreative Anregung für Neues sein, damit Sie diesen Lebensabschnitt nach Ihren Vorstellungen unabhängig, sinnerfüllt und engagiert gestalten können.

Ich wünsche Ihnen viele neue und hilfreiche Erkenntnisse bei der Durchsicht der Broschüre, die es Ihnen ermöglichen, den Alltag erfolgreich bewältigen zu können.

Ihr Landrat

A handwritten signature in black ink, reading "R. Kneidinger". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "R".

Raimund Kneidinger

Inhalt

Allgemeines

Impressum..... 6

1. Beratung und Information

1.1 Verbände der freien Wohlfahrtspflege /
Sonstige Verbände im sozialen Bereich 8

1.2 Einige wichtige Stellen im Landratsamt Passau 10

- Betreuungsstelle
- Heimaufsicht/Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)
- Landratsamt Passau - Gesundheitsamt
- Geschäftsstelle Gesundheitsregion^{plus} Passauer Land
- Soziale Angelegenheiten
- Staatliches Versicherungsamt und Kriegsopferfürsorgestelle
- Wohngeldstelle
- Öffentlicher Personennahverkehr – Angebote für Senioren

1.3 Weitere Leistungsträger der sozialen
Sicherung 15

- Bezirk Niederbayern
- Zentrum Bayern Familie und Soziales

1.4 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den
Landkreis Passau 16

2. Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

2.1 Rente 18

2.2 Wohngeld 19

2.3 Sozialhilfe 19

2.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-
minderung 20

2.5 Befreiung vom Rundfunkbeitrag 21

2.6 Telefongebührenermäßigung 22

2.7 Schwerbehindertenausweis 23

3. Pflegeversicherung

3.1 Begriff der Pflegebedürftigkeit 26

3.2 Leistungsarten und -höhen (ab 01.01.2023) 28

- Pflegegeld
- Pflegesachleistungen
- Kombinationsleistungen
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Vollstationäre Pflege
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Entlastungsbetrag
- Übergangspflege für Menschen ohne Pflegegrad
- Pflegeservice Bayern
- Das Bayerische Landespflegegeld
- Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

4. Pflege und Unterstützung zu Hause, Hilfsangebote

4.1 Ambulante Pflegedienste – (Stand 01.01.2023) 34

4.2 Hausnotruf 40

4.3 Hilfen im Haushalt 41

4.4 Haushaltshilfen aus der EU 42

4.5 Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern –
Mittagstische 43

4.6 Fahrdienste 45

4.7 Tafeln 46

4.8 Weitere Initiativen 48

- Nachbarschafts- und Seniorenhilfe
- Malteser Mahlzeitenpatenschaften
- LichtBlick Seniorenhilfe e.V.
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
- Soziale Beratung

5. Teilstationäre und vorübergehende stationäre Angebote

5.1 Tagespflege – Nachtpflege 52

5.2 Kurzzeitpflege 55

6. Wohnen im Alter

6.1 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	56
6.2 Altenwohnungen / Altenwohnanlagen	57
6.3 Betreutes Wohnen / Servicewohnen.....	58
6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	60
6.5 Alten- und Altenpflegeeinrichtungen.....	62
Alten- und Pflegeheime im Landkreis Passau (Stand: 01.01.2023)	63
6.6 Sicher zu Hause – Vorsicht statt Nachsicht	71
6.7 Wohnungsauflösung.....	74

7. Aufenthalt im Heim – Rechte und Finanzierung

7.1 Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen	76
7.2 Finanzierung der Heimkosten	79

8. Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige

8.1 Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	80
8.2 Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen	81
8.3 Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson	81
8.4 Fachstellen für pflegende Angehörige	82
8.5 Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Demenz	84

9. Rechtliche Vorsorge

9.1 Betreuung.....	88
9.2 Vorsorgevollmacht	88
9.3 Patientenverfügung	88
9.4 Betreuungsverfügung	89
9.5 Landkreis-Notfallmappe	90
9.6 Notfall-Ausweis.....	90

9.7 Notfalldose	91
9.8 Zentrales Vorsorgeregister	92
9.9 Testament.....	92
- Eigenhändiges Testament	
- Öffentliches Testament – Notarielles Testament	
- Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten	
- Erbvertrag	
- Zentrales Testamentsregister	
9.10 Dokumentenmappe	93

10. Gesundheitswesen

10.1 Krankenhäuser und medizinische Versorgungszentren	94
10.2 Rehabilitationszentren	96
10.3 Sozialdienst im Krankenhaus	97
10.4 Selbsthilfegruppen, Vereine und Initiativen mit gesundheitsfördernden Zielen.....	97
10.6 „Lea“-Kurse	100
10.7 Telefonseelsorge	101

11. Freizeit – Bildung – Kultur – Sport

11.1 Allgemeine Informationen	102
11.2 Seniorenspezifische Freizeitprogramme	102
11.3 Museen und andere Sehenswürdigkeiten	106
11.4 Ehrenamtliches Engagement	108

12. Wenn der Weg zu Ende geht

12.1 Hospizarbeit – Begleiter auf dem letzten Weg.....	110
12.2 Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?	111
Weiterführende Literatur	112
Hinweis der Redaktion in eigener Sache	113

Impressum

© 2023 PNP Sales GmbH, Passau, www.pnp.de

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herausgeber:

Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau
Tel. 0851 397-238, Fax 0851 397-325, www.landkreis-passau.de

Gesamtabwicklung:

PNP Sales GmbH, Medienstraße 5, 94036 Passau

Anzeigen:

PNP Sales GmbH, GF Reiner Fürst, Medienstr. 5, 94036 Passau
Tel. 0851/802-594, email: sales.sonderprojekte@pnp.de

Redaktion:

Landratsamt Passau

Layout:

CSP ComputerSatz GmbH

Druck:

Passavia Druckservice GmbH & Co.KG, Medienstr. 5b, 94036 Passau

Erscheinung:

April 2023

Bildmaterial mit freundlicher Genehmigung von:

Landratsamt Passau (S. 3, 10, 25, 87, 90, 91, 95 oben, 99, 101, 106, 107, 108)

Kreismusikschule: S. 104

Tafel Fürstenzell (S. 47), Tafel Hutthurm/Josef Heisl (S. 47)

Josef Heisl (S. 74), Herbert Oberneder (S. 74), Gaby Asselberghs (S. 75)



Hausführungen
nach Termin-
vereinbarung

SeniorenWohnen **+** BRK

Ihr Plus im Alter

Bad Füssing

Unabhängig · Selbstständig · Sicher



„Für morgen habe ich vorgesorgt!“

- Betreutes Wohnen mit Hotelcharakter für gehobene Ansprüche in komfortablen Apartments verschiedenster Größe
- Vollstationäre Pflege sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflege in ruhigen, hellen Einzel- oder Zweibettzimmern
- Hauseigenes Schwimmbad
- Physiotherapiepraxis, Friseursalon und Café im Haus
- Jeden Mittag Seniors-Lunch im hauseigenen Restaurant

Unser Ambulanter Pflegedienst kommt auch gerne zu Ihnen nach Hause – exklusiv für Bad Füssing und Umgebung!

SeniorenWohnen Bad Füssing
Münchener Straße 7, 94072 Bad Füssing
Tel. 08531 972-0, info.bfg@ssg.brk.de
www.seniorenwohnen.brk.de



1.1 Verbände der freien Wohlfahrtspflege / Sonstige Verbände im sozialen Bereich

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege engagieren sich in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie geben Menschen in schwierigen Lebenslagen Hilfestellungen und unterstützen insbesondere ältere, kranke, behinderte und sonstige ratsuchende Menschen durch ihre jeweiligen Dienste und Einrichtungen.

Die Angebote stehen dabei Interessierten und Hilfesuchenden gleich welcher Glaubensrichtung und Herkunft offen. Sie erteilen Auskünfte in allgemeinen sozialen Fragen.

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Passau-Süd e. V.

Indlinger Str. 22, 94060 Pocking

☎ 08531 1357070

✉ info@awo-passau-sued.de

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Passau e. V.

Buchenstr. 15, 94036 Passau

☎ 0851 83832

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Passau

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 95989-0

✉ info@kvpassau.brk.de

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8, 94032 Passau

☎ 0851 392-0

✉ info@caritas-passau.de

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Obere Donaulände 8, 94032 Passau

☎ 0851 5018-105

✉ info@caritas-pa-la.de

Diakonisches Werk e. V.

Nikolastr. 12 d, 94032 Passau

☎ 0851 5606-0

✉ geschaeftsstelle@diakonie-passau.de



EUTB Passau

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Obere Donaulände 8, 94032 Passau

☎ 0851 5018-763

☎ 0851 5018-790

✉ eutb.ranzinger@caritas-pa-la.de

✉ eutb.axinger@caritas-pa-la.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

☎ 0851 956660

✉ verwaltung.passau@malteser.org

In seiner Eigenschaft als Sozialverband bietet auch der Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner e. V. (VdK) Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen an. Insbesondere vertritt der VdK die Belange von älteren, behinderten und kranken Menschen.

VdK – Der Sozialverband

Kreisgeschäftsstelle Passau

Nibelungenplatz 2, 94032 Passau

☎ 0851 95528-0

✉ kv-passau@vdk.de

Kreisgeschäftsstelle Vilshofen

Aidenbacher Str. 6, 94474 Vilshofen a.d.Donau

☎ 08541 910912

✉ kv-vilshofen@vdk.de

**Beste Hilfe
aus einer Hand**

- Beratung ■ Betreuungsgruppen
- Hilfe für pflegende Angehörige
- Essen auf Rädern ■ Hausnotruf
- Ambulante Pflege ■ vieles mehr



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.



BRK-Sozialstationen:

Passau: 0851 - 9598999
 Hauzenberg: 08586 - 97093
 Untergriesbach: 08593 - 9388856
 Vilshofen: 08541 - 911128
 Hofkirchen: 08541 - 911128
 Ortenburg: 08542 - 919474
 Bad Griesbach: 08535 - 9234899

Tittling: 08504 - 918359
 Eging: 08544 - 974227
 Pocking: 08531 - 510222

BRK-Tagespflegen:

Vilshofen: 08541 - 9034321
 Passau: 0851 - 9598958
 Untergriesbach: 08593 - 9394158
 Rotthalmünster: 08533 - 961213
 Eging: 08544 - 974227

1.2 Einige wichtige Stellen im Landratsamt Passau

Betreuungsstelle

Landratsamt Passau – Soziale Angelegenheiten

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-203, 397-204, 397-634 oder 397-636

Die Betreuungsstelle informiert, berät und unterstützt in allen Fällen des Betreuungsrechts, also dort, wo Erwachsene aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eigene Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können. Sie arbeitet insoweit eng mit dem Betreuungsgericht zusammen, welches in einem speziellen Verfahren unter den oben genannten Voraussetzungen eine Betreuung als gesetzliche Vertretung errichten kann, das heißt, betroffenen Menschen zur Unterstützung einen Betreuer zur Seite stellt.

Die Betreuungsstelle erteilt dazu u. a. Auskünfte zu folgenden Themenbereichen:

- rechtliche Voraussetzungen und Auswirkungen einer Betreuung
 - Betreuungsvereine, Berufsbetreuer
 - Alternativen zur Betreuung, z. B. Vorsorgevollmacht
 - Umfang der notwendigen Betreuung
 - Aufgaben eines Betreuers
 - Betreuungsgericht und gerichtliches Verfahren
 - Dauer und Beendigung der Betreuung
- Informationsmaterial hierüber wird bereitgehalten und gerne verteilt.

Heimaufsicht/Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

Landratsamt Passau – Soziale Angelegenheiten

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-510, 397-518, 397-534, 397-649 oder 397-7903

Die „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)“ versteht sich als Partner von Menschen, die in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder in Einrichtungen für behinderte Erwachsene wohnen. Hauptaufgabe ist es, Bewohner, Angehörige und Betreuer über ihre Rechte und Pflichten zu beraten und in der Wahrnehmung berechtigter Belange zu unterstützen. Die zweite wichtige Säule ist die Überwachung und Beratung von stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften.



Landratsamt Passau – Gesundheitsamt

Passauer Str. 33, 94081 Fürstenzell

☎ 0851 397-800 oder 397-834

Aufgabe des Gesundheitsamtes ist u. a. die Gesundheitsförderung sowie die sozialpädagogische Aufklärung und Beratung:

- für ältere Menschen
- bei Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente, Drogen)
- bei Behinderung
- bei psychischer Erkrankung und seelischen Problemen
- bei persönlichen und familiären Fragen
- über gesetzlich geregelte Hilfen (Pflegegeld, Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweis)
- über private und caritative Dienste (ambulante Pflegedienste, Essen auf Rädern)

Die Beratung ist kostenlos, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre Anliegen werden also streng vertraulich behandelt, eine Beratung findet auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause statt.

Geschäftsstelle Gesundheitsregion^{plus} Passauer Land

Passauer Str. 33, 94081 Fürstenzell



Der Landkreis Passau wurde 2012 zur Gesundheitsregion ausgezeichnet. 2013 bis 2015 nahm er am Modellprojekt „Gesunder Landkreis, Gesunde Gemeinde- Runde Tische zur Regionalen Gesundheitsförderung“ teil. Im April 2015 erhielt der Landkreis Passau das Prädikat Gesundheitsregion^{plus}.

Der Landkreis Passau und die derzeit 17 Gesunden Gemeinden Aidenbach, Aldersbach, Fürstenzell, Haarbach, Hauzenberg, Kirchham, Neuburg a. Inn, Neuhaus a. Inn, Ortenburg, Pocking, Ruderting, Ruhstorf a.d.Rott, Rottahalmünster, Tiefenbach, Vilshofen a.d. Donau, Salzweg und Wegscheid haben folgende Ansätze:

- Netzwerke aufbauen und sektorenübergreifend zusammenarbeiten
- Gesamtkonzepte für Gemeinden entwickeln
- Bestehendes bekannter machen, z.B. durch den Demenzwegweiser
- Sicherung der Medizinischen Versorgung und Pflege

Unter www.gesundheitsregion-passauer-land.de finden Sie Veranstaltungen, Angebote, Adressen, Telefonnummern und Projekte aus den Bereichen:

Prävention und Gesundheitsförderung, Medizin und Pflege, Demenz und Gesunde Gemeinden.

☎ 0851-397-829

Soziale Angelegenheiten

Landratsamt Passau

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-585, 397-501 oder 397-502

Menschen ohne ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen, können bei Vorliegen der gesetzlich bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe in Form von

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Bestattungskosten) erhalten.

Staatliches Versicherungsamt und Kriegsopferfürsorgestelle

Landratsamt Passau – Soziale Angelegenheiten

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-357

Hier erhalten Sie Beratung und Hilfestellung in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung, insbesondere Auskünfte zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, zum Recht auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Außerdem werden folgende weitere Leistungen erbracht:

- Anforderung von Versicherungsverläufen und Rentenauskünften
- Prüfung der Versicherungsunterlagen auf Vollständigkeit
- Entgegennahme von Zeugenerklärungen und eidesstattlichen Versicherungen
- Entgegennahme von Rentenanträgen, Hilfe beim Ausfüllen, Zusammenstellen und Beschaffen der notwendigen Unterlagen
- Bereithalten von aktuellen Broschüren und Informationsmaterial.

Wohngeldstelle

Landratsamt Passau –

Wohnbauförderung/Wohngeld

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-400

- Wohngeld:

Wohngeld gibt es als Mietzuschuss zu den Kosten einer Mietwohnung, als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder als Mietzuschuss zum Unterkunftsanteil der Heimkosten.

- Wohnungsbauförderung – Wohnungsanpassung – Alten-/behindertengerechter Umbau:

Für bauliche Maßnahmen im Bestand von Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung können die Eigentümer innerhalb der Einkommensgrenzen des Bay. Wohnraumförderungsgesetzes ein leistungsfreies Darlehen bis zu 10.000 Euro (im Ergebnis nach Ablauf der fünfjährigen Be-

legungsbindung ein Zuschuss) erhalten. Die Nutzung des Wohnraums soll im Hinblick auf die Behinderung erleichtert werden.

Als bauliche Maßnahmen gelten z. B. Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt), Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (Bad, WC), Einbau solcher Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern (z. B. ein Aufzug oder eine Rampe für Rollstuhlfahrer)

- Wohnberechtigungsschein:
Wohnungsuchende, deren Haushaltsjahreseinkommen die in Art. 4 des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG) genannten Einkommensgrenzen nicht überschreiten, haben die Möglichkeit zum Bezug einer im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnung.

ÖPNV im Landkreis Passau
Landratsamt Passau
Domplatz 11, 94032 Passau
☎ 0851 397-413



Meine Region.

Mein VDW.

Rufbus, Mobilitätszentrale, Landkreis-NetzTicket und Seniorenticket

Seit September 2021 ist in den Landkreisen Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau und Regen der VDW-Tarif (Verbundtarif DonauWald) gültig. Im Landkreis Passau stellt der Studentakt auf 7 Hauptkorridoren neben einer Vielzahl an weiteren Nebenlinien das Grundangebot

des Öffentlichen Nahverkehrs dar. Diese wurden zusätzlich um 19 Rufbus-Korridore ergänzt, um im Bedarfsfall auch weniger nachgefragte Fahrtwünsche anbieten zu können. Dabei werden 1.200 der insgesamt ca. 1.300 Haltestellen im Landkreis zusätzlich mit Rufbussen bedient.

Was ist ein Rufbus?

Ein Rufbus ist ein Bus, welcher nur bei Bedarf, d. h. nur auf Bestellung fährt. Er bietet Anschluss von kleineren Orten zu den Haltestellen an den Hauptkorridoren (Studentakt von und nach Passau) sowie zu den Haltestellen auf der Rufbus-Linie (i. d. R. Nachbarorte/-gemeinden). Der Bus fährt im Anschluss nur jene Haltestellen an, bei denen eine Buchung vorliegt und bringt den Fahrgast so auf direktem Wege pünktlich zum Anschluss an den nächsten Hauptkorridor oder zur gewünschten Haltestelle auf der Rufbuslinie. Auf Wunsch bringt er den Fahrgast im Ort der Zielhaltestelle nun auch direkt bis zur gewünschten Ziel-Adresse.

Gibt es einen Fahrplan?

Ja, der Rufbus fährt zu festgesetzten Zeiten. Die Mobilitätszentrale Passau hilft gerne bei allen Fragen rund um den Rufbus und die Fahrpläne im Landkreis weiter und nimmt natürlich auch Ihre Rufbus-Buchung ☎ 0851 75637-0; Mo. bis Fr. 8.00 bis 17.00 Uhr entgegen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Ihren Rufbusfahrplan. Denn wegen der bedarfsorientierten Bedienung können Abfahrts- und Ankunftszeiten variieren.

Sie kennen Ihren Fahrplan bereits?

Dann genügt ein Anruf spätestens eine Stunde vor Abfahrt der Rufbuslinie unter der Rufbus-Bestellhotline

☎ 0851 21370606 tägl. von 6.30 bis 21.00 Uhr auch an Sonn- und Feiertagen.

(abweichende Voranmeldezeiten für Abend- und Nachtfahrten sowie für Fahrten an Sonn- und Feiertagen!).

Rufbus abends und am Wochenende!

- Ab Passau: Mo. bis Sa. 20.30 und 22.30 Uhr, So. 21.00 Uhr zu Haltestellen an den sieben Hauptkorridoren.
- Bitte beachten Sie die hier abweichenden Voranmeldezeiten:

Für Fahrten an Sonn- und Feiertagen bis 17.00 Uhr des Vortages; alle anderen Abendbus-Buchungen bis spätestens 17.00 Uhr desselben Tages.

Was kostet der Rufbus?

Sie bezahlen den ganz normalen Bustarif (VDW-Tarif). Noch einfacher: Werden Sie Stammgast und nutzen Sie das Landkreis-NetzTicket (Rufbus-Ticket incl.) für 60 € im Jahr / umgerechnet 5 € im Monat!

So erkennen Sie eine Rufbus-Haltestelle!

Das Haltestellenschild:

PA LANDKREIS PASSAU **Mein VDW. Mein Rufbus.** **VDW** Verband für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Passau

Hol Dir die VDW-App auf Dein Smartphone und buche Deinen Rufbus direkt in der App!

Tel: 0851 21 370 606

Fahrwunschzentrale: Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 06:30 bis 21:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.vdw-mobil.de/angebote/rufbusse

DER KOMMT WIE GERUFEN

Weitere Auskünfte unter:

Mobilitätszentrale Passau

Bahnhofstr. 30, 94032 Passau

☎ 0851 75637-0

Rufbus-Buchung:

☎ 0851 21370606

täglich von 6.30 bis 21.00 Uhr, auch Sonn- und Feiertage

www.vdw-mobil.de/angebote/rufbusse

Mobil: VDW-App

Das „Landkreis-NetzTicket“

Ab 13.00 Uhr an Schultagen und ab 9.00 Uhr an allen anderen Tagen.

Für nur 60 Euro im Jahr

alle Linien des VDW im Landkreis Passau mit Bus und Bahn nutzen (umgerechnet 5 € im Monat), und für nur 6 € pro Tag mehr in allen vier Landkreisen des VDW unterwegs.

Seniorenticket

Senioren ab 65 Jahren fahren im Netz des VDW mit dem Einzelticket zum halben Preis! Die Fahrkarte ist immer mit gültigem Lichtbildausweis vorzuzeigen.

Weitere Informationen unter www.vdw-mobil.de

1.3 Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung

Bezirk Niederbayern – Sozialverwaltung (überörtlicher Sozialhilfeträger)

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

☎ 0871 97512-100

✉ sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Sachliche Zuständigkeit des Bezirks als überörtlicher Sozialhilfeträger

(§ 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. Art. 82 AGSG; § 24 SGB XII)

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Blindenhilfe
- Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, sofern sie in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder zugleich mit Leistungen der Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege bezogen werden
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung, sofern sie zugleich mit laufenden oder stationären Leistungen nach Nrn. 1 bis 4 und die laufende Leistung nach Nrn. 1 bis 4 nicht ausschließlich in teilstationären Einrichtungen bezogen werden
- Sozialhilfe für Deutsche im Ausland (§ 24 SGB XII)
- Überörtlicher Träger der Kriegsofopferfürsorge für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Berechtigte im Inland (Kriegsbeschädigte, Witwen und Waisen), soweit sie nach dem SGB XII und dem Landesrecht (siehe oben) für entsprechende Leistungen der Sozialhilfe sachlich zuständig sind (Art. 100 AGSG)
- Hilfen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Regionalstelle Niederbayern

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut

☎ 0871 829-111 (Bürgerservice)

www.zbfs.bayern.de

u. a. zuständig für:

- Menschen mit Behinderung, in diesen Bereich fallen:
 - Die Feststellung der Gesundheitsstörungen, des Grades der Behinderung (GdB), der Merkzeichen und des Anspruchs auf Nachteilsausgleiche.
 - Ausstellung der Schwerbehindertenausweise.
 - Die Ausgabe der Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr in Deutschland.
 - Das Bayerische Blindengeld.
- Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (wie Opferentschädigungsgesetz).
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.



**Leben und Wohnen
im Alter GmbH
St. Elisabeth**

Marienweg 6 · 94086 Bad Griesbach
Tel. 085 32/9 61 80
Verwaltung@st-elisabeth-griesbach.de
www.st-elisabeth-griesbach.de

Unsere Einrichtung versteht sich als ein Ort, der älteren und pflegebedürftigen Menschen ein Zuhause bietet.



Die Einrichtung ist zugehörig zur
Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser

1.4 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Passau

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, benötigt es ein Zusammenspiel aus Kommunen, Seniorenvertretungen, Einrichtungen und Institutionen, aber auch den Vereinen und Initiativen vor Ort. Aus diesem Grund war es ein Anliegen und der Wunsch des Landkreises, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept aus dem Jahr 2013 fortzuschreiben, welches als Arbeitsgrundlage für alle Interessierten der Seniorenarbeit dienen kann.

Im Dezember 2022 verabschiedete der Kreistag die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Das Konzept gliedert sich in zwei Teile: der erste Teil enthält die zentralen Ergebnisse zu den 12 Handlungsfeldern

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen zu Hause
- Mobilität

- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Gesundheit
- Digitalisierung im Alter,

Der zweite Teil widmet sich der pflegerischen Versorgung und dem Pflegebedarf.

Die Kommunalbefragung zeigte, dass sich schon viele Kommunen im Landkreis Passau auf den Weg gemacht haben, ihre Seniorenpolitik weiterzuentwickeln. Insbesondere in den Bereichen „Beratung, Information und

Gut versorgt zuhause leben!



Wir bieten Ihnen an, Sie und Ihre Familie von den Alltagsaufgaben zu entlasten. In Ihren eigenen vier Wänden betreuen Sie unsere netten und zuverlässigen Damen aus den osteuropäischen EU-Ländern rund um die Uhr. Ganz legal und günstiger, als Sie denken.

Kontakt: Frau Dehn
Tel. 08503/1738 o. 01 51/4645 95 06

www.respekto.de

Respekto 

Von Mensch zu Mensch

Öffentlichkeitsarbeit“, „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ sowie „Gesellschaftlicher Teilhabe“ wurden bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen.

Die Fachstelle Senioren am Landratsamt ist die Koordinierungs- und Servicestelle für die Seniorenarbeit im Landkreis. Sie begleitet die Kommunen, betreut die Seniorenvertretungen, erstellt Ratgeber und berät individuell.

Zuständig für die Umsetzung ist:

Landratsamt Passau, Fachstelle Senioren

Domplatz 11

☎ 0851 397-318

Hinweis:

In allen 38 Landkreis-Kommunen gibt es Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte als Anlaufstelle für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die jeweiligen Ansprechpartner können bei den örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen oder bei der Fachstelle Senioren erfragt werden.

reha team **Mais** | 

Das Sanitätshaus Aktuell eK

*Lächeln ist...
Lebensqualität*



<p>Enterale Ernährung Orthopädie-Technik Sanitätsfachhandel Krankenpflegeartikel</p>	<p>Inkontinenzartikel Wundversorgung Reha-Technik und vieles mehr</p>
--	---

www.maispassau.de   info@maispassau.de

94036 Passau	Josef-Großwald-Weg 1	0851/988280
94060 Pocking	Berger Straße 5	08531/8466
94474 Vilshofen	Aidenbacher Straße 36	08541/7204
94486 Osterhofen	Stadtplatz 36	09932/400184
94065 Waldkirchen	Schmiedgasse 9	08581/910606

2.1 Rente

Auskünfte zu Rentenangelegenheiten und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie

- bei Ihrer Wohnsitzgemeinde,
- beim Versicherungsamt am Landratsamt Passau, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-357

✉ versicherungsamt@landkreis-passau.de

- und bei den Rententrägern selbst:

Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin

☎ 0800 100048070

✉ meinefrage@drv-bund.de

Deutsche Rentenversicherung Bayern-Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

☎ 0800 100048015

✉ service@drv-bayernsued.de

Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV in Passau-Kohlbruck, Kohlbruck 5 c, 94036 Passau

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Hauptverwaltung, Pieperstr. 14-28, 44789 Bochum

☎ 0800 100048080

✉ rentenversicherung@kbs.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben

(vormals Landwirtschaftliche Alterskasse)

Geschäftsstelle Landshut:

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84036 Landshut

Zentrale Postanschrift:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, 34105 Kassel

☎ 0561 785-0

✉ poststelle@svlfg.de



2.2 Wohngeld

Wohngeld kann gewährt werden als Mietzuschuss zu den Kosten einer Mietwohnung, als Lastenzuschuss für Hauseigentümer oder als Zuschuss zum Unterkunfts-kostenanteil von Heimkosten.

Antrag auf Wohngeld können Sie bei Ihrer Wohnsitz-gemeinde stellen oder in Papierform aus dem Formul-arcenter der Homepage des Landratsamts ausdrucken oder online über das BayernPortal. Für die Antragstel-lung sind insbesondere erforderlich:

- Einkommensnachweise (z. B. Rentenbescheide)
 - Mietvertrag, Mietbescheinigung, sonstiger Nachweis über die Miethöhe
 - Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Neben Ihrer Wohnsitzgemeinde steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

Wohngeldstelle des Landratsamtes Passau
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg
☎ 0851 397-400

2.3 Sozialhilfe

Sozialhilfe wird nach dem zwölften Teil des Sozialge-setzbuches (SGB XII) gewährt. Leistungen nach dem SGB XII kann erhalten, wer seinen notwendigen Lebens-unterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräf-ten und Mittel (insbesondere aus Einkommen und Ver-mögen) sicherstellen kann. Sozialhilfeleistungen sind in der Regel nicht zurückzuzahlen, es sei denn, die Hilfe wurde von vornherein als Darlehen gewährt oder es ist Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten bzw. Kosten-ersatz durch Erben zu leisten.

Sozialhilfe ist grundsätzlich nachrangig. Vorrangig sind alle in Frage kommenden Leistungen anderer Sozial-leistungsträger (Krankenkassen, Pflegekassen, Renten-träger, Wohngeldstelle usw.) sowie Ansprüche aus Über-gabeverträgen und ggf. Unterhaltsansprüche geltend zu machen.



Die Sozialhilfe kennt verschiedene Hilfen, nämlich:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Antragstellung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde; dabei sind Nachweise über sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie Nachweise über evtl. vorhandenes Vermögen vorzulegen.

2.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Altersarmut wird immer mehr zum Thema. Wenn die eigene Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den notwendigen Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen, tritt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein. Anspruchsberechtigt sind ältere Menschen ab dem Renteneintrittsalter sowie volljährige, aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen.

Viele scheuen davor zurück, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beantragen, aus Sorge, dass auf das Einkommen der Kinder zurückgegriffen werden könnte. Auf diesen Unterhaltsrückgriff wird bei der Grundsicherung weitgehend verzichtet. Kinder oder Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 EUR müssen nicht dafür aufkommen, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim
Landratsamt Passau – Soziale Angelegenheiten
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg
☎ 0851 397-585 (Terminvereinbarung möglich)

Auskünfte und Beratung für Hilfen in Alten-/Pflegeheimen und Eingliederungshilfen erhalten Sie beim
Bezirk Niederbayern – Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut-Schönbrunn
☎ 0871 97512-100

in Anspruch nehmen.

Um die Grundsicherungsleistungen erhalten zu können, ist ein Antrag erforderlich. Den Antrag nimmt Ihre Wohnsitzgemeinde auf.

Für weitere Auskünfte und Beratung steht Ihnen zur Verfügung:

Landratsamt Passau – Soziale Angelegenheiten
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg
☎ 0851 397-585

2.5 Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Seit dem 1. Januar 2017 ersetzt ein Rundfunkbeitrag die bisherigen Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Der Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro monatlich wird als Pauschale pro Wohnung bezahlt, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und ob und wie viele Rundfunk- und Fernsehgeräte vorhanden sind. Der Beitrag deckt auch die privaten Autos aller Bewohner mit ab, nicht jedoch Zweit- und Nebenwohnungen sowie privat genutzte Ferienwohnungen. Für diese ist jeweils noch einmal der gleiche Beitrag zu zahlen.

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (einschließlich Leistungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (3. Kapitel) sowie nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) (§§ 27a oder 27d)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Blindenhilfe (§ 72 SGB XII sowie nach § 27d BVG)
- Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften (Landespflegegeldgesetz)
- Pflegezulagen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) (§ 267 Abs. 1)
- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (7. Kapitel) oder Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

Befreien lassen können sich außerdem:

- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wird (§ 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG)
- Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung in einer stationären Einrichtung leben (§ 45 SGB VIII)

Hinweis:

Eine Befreiung oder Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die entsprechenden Formulare sind bei Städten und Gemeinden, bei Behörden, die entsprechende Leistungen gewähren (z. B. Sozialämter, Jobcenter) sowie im Internet unter: www.rundfunkbeitrag.de, erhältlich.

Um eine Befreiung ab Leistungsberechtigung zu erhalten, muss der Antrag innerhalb von zwei Monaten bei folgender Adresse:

**ARD ZDF Deutschlandradio,
Beitragsservice,**
Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln
eingereicht werden.

Es empfiehlt sich daher eine möglichst frühzeitige Antragstellung, damit diese Frist eingehalten wird.

2.6 Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich nicht um eine staatliche Sozialleistung, sondern um den Sondertarif eines privatwirtschaftlichen Telefonunternehmens, nämlich der Deutschen Telekom AG. Diese Ermäßigung regelt sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom. Die Geschäftsbedingungen können sich angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Telekommunikationssektor rasch ändern, sodass an dieser Stelle nur auf die wesentlichen (derzeit gültigen) Bedingungen für eine Telefongebührenermäßigung hingewiesen werden kann.



Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass alle Personen, die vom Rundfunkbeitrag befreit werden können, auch einen Anspruch auf den sogenannten „Sozialtarif“ der Telekom haben. Darüber hinaus können weitere Personen die Ermäßigung erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Mittlerweile bieten auch manche Telefonanbieter bzw. Mobilfunkbetreiber günstige oder vergünstigte Tarife an.

Bitte informieren Sie sich bei den Niederlassungen der Deutschen Telekom, im T-Punkt, unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 3301000 oder im Internet unter: www.telekom.de, bzw. bei Ihrem jeweiligen Anbieter.

Wer den Sozialtarif beantragen kann

Den Sozialtarif erhalten nur Kunden oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, die einen Festnetzanschluss bei der Telekom Deutschland GmbH haben und

- von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind (z.B. Arbeitslosengeld II-Empfänger) oder
- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten oder
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Behinderungsgrad von mindestens 90 Prozent sind.

2.7 Schwerbehindertenausweis

Menschen, die in ihrer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind, erhalten einen Schwerbehindertenausweis, wenn die Gesundheitsstörungen länger als sechs Monate andauern und der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt. Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheit-

licher Nachweis für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen für behinderte Menschen. Je nach Art und Schwere der Behinderung sind im Schwerbehindertenausweis Merkzeichen eingetragen, die zur Nutzung von fest geschriebenen Rechten wie folgt berechtigten:

Merkzeichen	Bedeutung	Rechte / Nachteilsausgleiche
AG	Außergewöhnliche Gehbehinderung	Parkausweis und Parkerleichterung, Kfz-Steuer-Befreiung, Vergünstigung bei der Lohn- und Einkommenssteuer
B	Notwendigkeit ständiger Begleitung	unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr
Bl	Blind – im Sinne des Sozialgesetzbuch XII	unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Parkerleichterung, Kfz-Steuer-Befreiung, Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer, ggf. Blindengeld
G	erheblich gehbehindert	unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr mit Wertmarke, Kfz-Steuer-Vergünstigung, Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer ab einem GdB von 70
GL	Gehörlos	Ermäßigung Rundfunkgebühr und unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr mit Wertmarke, Kfz-Steuer-Vergünstigung

H	Hilflos – im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, nicht im Sinne des SGB XII	unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuer-Befreiung, Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer
RF	Ermäßigung beim Rundfunkbeitrag, Telekom Sozialtarif möglich	
1. Kl.	Berechtigung zur Nutzung der Ersten Klasse der Dt. Bahn mit Fahrkarte für die Zweite Klasse nur bei Versorgungsempfängern nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 von Hundert	
TBL	Taubblind	Rundfunkgebührenbefreiung, in Bayern Blindengeld
VB	Versorgungsberechtigung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz oder einem anderen Nebengesetz zum BVG wegen eines GdS von wenigstens 50.	
EB	Entschädigungsberechtigung nach § 28 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) wegen eines GdS von wenigstens 50.	
<p>Auskünfte und Antragstellung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Heimatgemeinden • den Sozialverbänden <p>oder direkt beim</p> <p>Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern Friedhofstr. 7, 84028 Landshut ☎ 0871 829-111, Fax 0871 829-175 ✉ ndb-3@zbf.s.bayern.de bzw. online über die Internetadresse: www.schwerbehindertenantrag.bayern.de www.ZBFS.bayern.de</p>		

Der Euro-WC-Schlüssel

Dieser Original Euro-WC-Schlüssel öffnet beinahe alle Autobahn-Raststätten- und Bahnhofstoiletten sowie öffentlichen Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden vieler Städte in Deutschland, Österreich, Schweiz und in weiteren europäischen Ländern. Der Schlüssel wird nur an Menschen mit Behinderung verschickt, die auf barrierefreie Toiletten angewiesen sind.

Wer darf einen Euro-WC-Schlüssel erhalten?

Der BSK e.V. ist darauf bedacht, dass der Schlüssel Menschen mit einer Behinderung ausgehändigt wird, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind. Das sind z.B.: schwer Gehbehinderte; Rollstuhlfahrer; Stomaträger; Blinde; Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen. Weiterhin berechtigt sind Personen, die an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa erkrankt sind und Menschen mit chronischer Blasen- / Darmerkrankung. Auf jeden Fall erhält man einen Schlüssel, wenn im Schwerbehindertenausweis

- das Merkzeichen: aG, B, H, BL oder TBI unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB)
- G und Grad der Behinderung (GdB) 70% aufwärts (also 70%, 80%, 90% oder 100%)
enthalten ist.

Wenn kein entsprechender GdB vorliegt und bei den o.g. Krankheiten muss ein Attest, eine ärztliche Bescheinigung o.ä. vorgelegt werden.

Dieser wird auch gelegentlich für den Zugang zu Aufzugssystemen und Ruheräumen für Behinderte eingesetzt.

Bei Fragen zur Bestellung: 06294 4281-70

Bei Fragen zu unserem EURO-WC-Schlüssel rufen Sie



uns gerne an. Da wir einen Nachweis benötigen können Bestellungen nicht telefonisch angenommen werden. Vielen Dank

www.euro-wc-schluessel.de oder www.bsk-ev.org

3.1 Begriff der Pflegebedürftigkeit

Begriff der Pflegebedürftigkeit

Die Definition von Pflegebedürftigkeit berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen ebenso wie die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Selbstständigkeit ist Maßstab für Pflegebedürftigkeit

Mit dem Pflegebedürftigkeitsbegriff ist ein Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit verbunden. Maßstab ist der Grad der Selbstständigkeit eines Menschen. Denn dieses Instrument stellt den Menschen, seine Ressourcen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Es wird gefragt, wie seine Selbstständigkeit erhalten und gestärkt werden kann und wobei er Hilfe und Unterstützung benötigt.

Das Instrument erfasst nicht nur die klassischen Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Betrachtet werden die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, sowie die sozialen Kontakte. Das Instrument stellt damit den Menschen, seine Ressourcen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt. In umfassender Weise werden die konkreten individuellen Problemlagen eines Menschen erfasst.

Damit die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können, stellt die pflegebedürftige Person einen Antrag bei ihrer Kranken-/Pflegekasse.

Die Pflegekasse veranlasst daraufhin die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch eine Begutachtung des Medizinischen Dienstes (MD) in Bayern, die im Rahmen eines Hausbesuches erfolgt.

Pflegebedürftige erhalten nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten einen Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad). Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt, welches in folgende sechs Module gegliedert ist:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

In jedem Modul sind verschiedene Kategorien vorgesehen, die die in ihnen zum Ausdruck kommenden verschiedenen Schweregrade der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten darstellen.

Den Kategorien werden in Bezug auf die einzelnen Kriterien pflegefachlich fundierte Einzelpunkte zugeordnet. Auf der Basis der erreichten Gesamtpunkte werden pflegebedürftige Personen in nachfolgende Pflegegrade eingeordnet:

Pflegegrad 1 (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte)

- geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 2 (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte)

- erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 3 (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte)

- schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 4 (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte)

- schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 5 (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte)

- schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



3.2 Leistungsarten und -höhen (ab 01.01.2023)

Pflegegeld

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld dessen Umfang entsprechend die erforderlichen körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

Je nach Pflegegrad beträgt das Pflegegeld monatlich:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	316,00 EUR
Pflegegrad 3	545,00 EUR
Pflegegrad 4	728,00 EUR
Pflegegrad 5	901,00 EUR

Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege (durch einen ambulanten Pflegedienst) Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Monatlich werden maximal Leistungen in folgender Höhe erbracht:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	724,00 EUR
Pflegegrad 3	1.363,00 EUR
Pflegegrad 4	1.693,00 EUR
Pflegegrad 5	2.095,00 EUR

Kombinationsleistungen

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können auch kombiniert werden. Das ist z. B. dann sinnvoll, wenn ein pflegender Angehöriger die Hilfe nicht während des ganzen Tages leisten kann und für einzelne Pflegetätigkeiten ein Pflegedienst in Anspruch genommen wird. In diesen Fällen wird das Pflegegeld um den Prozentsatz vermindert, in dem der Pflegebedürftige Sachleistungen in Anspruch nimmt.

Beispiel:

Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 3 beansprucht Pflegesachleistungen in Höhe 817,80 EUR.

- 817,80 EUR aus 1.363,00 EUR entspricht 60 %
- Der Pflegebedürftige kann sich noch 40 % des Pflegegeldes für Pflegegrad 3, also 218,00 EUR (= 40 % aus 545,00 EUR) gesondert auszahlen lassen.

Tages- und Nachtpflege

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, besteht ein Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege.

Teilstationäre Pflege ist die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung.

Je nach Pflegegrad können monatliche Kosten bis zu folgende Beträge durch die Pflegekassen übernommen werden:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	724,00 EUR
Pflegegrad 3	1.363,00 EUR
Pflegegrad 4	1.693,00 EUR
Pflegegrad 5	2.095,00 EUR

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden, oder wenn die Hauptpflegeperson krank wird, zur Kur muss oder dringend Urlaub benötigt, kann man Leistungen der Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

a) Kurzzeitpflege:

Bei der Kurzzeitpflege wird der pflegebedürftige Mensch für einen begrenzten Zeitraum in einer stationären Einrichtung (Alten- und Pflegeheim) untergebracht.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Leistungsbeträge im Kalenderjahr:

Pflegegrad 1 → kein Anspruch

Pflegegrad 2 bis 5

➔ grundsätzlich bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774,00 EUR.

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.1774,00 EUR aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.386,00 EUR erhöht werden.

b) Verhinderungspflege:

Bei der Verhinderungspflege wiederum bleibt die pflegebedürftige Person in ihrer gewohnten Umgebung und wird durch eine Pflegevertretung betreut. Das kann ein ambulanter Pflegedienst sein oder auch Nachbarn, Freunde und Angehörige.

Verhinderungspflege kommt jedoch nur in Betracht, wenn bereits die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Die Pflegekasse übernimmt die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr oder stundenweise über das Kalenderjahr verteilt.

Leistungsbeträge im Kalenderjahr:

Pflegegrad 1 → kein Anspruch

Pflegegrad 2 bis 5

➔ Grundsätzlich bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612,00 EUR.

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 806,00 EUR aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.418,00 EUR erhöht werden.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können auch nacheinander innerhalb eines Kalenderjahres bean-

sprucht werden. Es kann also vorkommen, dass man im Frühsommer in Urlaub fährt und Verhinderungspflege beansprucht. Dann erkrankt die Hauptpflegeperson und muss ins Krankenhaus. Der Anspruch auf Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege entsteht jedes Kalenderjahr wieder neu.

Vollstationäre Pflege

Kann die Versorgung zu Hause nicht mehr sichergestellt werden, sind Leistungen zu Unterbringung in stationären Einrichtungen möglich.

Vollstationäre Pflege wird Ihnen gewährt, wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist. Entsprechend des Grades der Pflegebedürftigkeit zahlt die Pflegekasse einen pauschalen Sachleistungsbetrag an das Pflegeheim (Pflegesatz). Die Sachleistung ist nur für den Pflegeaufwand, die medizinische Behandlungspflege und die soziale Betreuung im Heim bestimmt.

Je nach Pflegegrad besteht maximal folgender monatlicher Leistungsanspruch:

Pflegegrad 1	125,00 EUR
Pflegegrad 2	770,00 EUR
Pflegegrad 3	1.262,00 EUR
Pflegegrad 4	1.775,00 EUR
Pflegegrad 5	2.005,00 EUR

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung ab 01.01.2022 bei der vollstationären Pflege im

Pflegeheim künftig neben dem Leistungsbetrag der vollstationären Pflege einen Zuschlag.

Dieser steigt mit der Dauer des Heimaufenthalts: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des **pflegebedingten Eigenanteils**, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %.

Es ist kein Antrag erforderlich. Der Zuschuss wird von der Pflegekasse monatlich direkt ans Pflegeheim gezahlt.

Die Eigenanteile für Unterkunft/Verpflegung und Investitionskosten sind weiterhin voll vom Bewohner zu tragen.

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Erleichterungen für Pflegenden und zu Pflegenden schaffen eine Reihe von technischen Hilfen und sonstigen Hilfen, die entweder Kranken- oder Pflegekassen finanzieren bzw. auch leihweise zur Verfügung stellen. Über die verschiedensten Möglichkeiten und Angebote informieren neben Kranken- und Pflegekassen vor allem Sanitätshäuser, Sozialstationen und ambulante Dienste.

Es gibt drei verschiedene Kategorien:

- Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (z. B. Einmalhandschuhe, Betteinlagen). Kosten für Verbrauchserzeugnisse werden bis zu 40,00 EUR pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Die Kosten für Inkontinenzhilfsmittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Festbeträge übernommen.
- Technische Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Rollstuhl, Rollator, Krücken) werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt, d. h. sie bleiben Eigentum des Verleihers. Er sorgt dafür, dass das Pflegehilfsmittel in einem technisch einwandfreien Zustand ist, entspre-

chend ausgeliefert wird, eine Schulung und Einweisung erfolgt und bei Bedarf eine notwendige Wartung/Reparatur übernommen wird. Je nach Kostenträger (Kranken- oder Pflegekasse) gelten unterschiedliche Zuzahlungsregelungen (höchstens jedoch 25,00 EUR je Pflegehilfsmittel).

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind z. B. der Umbau eines Bades oder der Einbau eines Treppenliftes. Die Maßnahmen werden je nach Umfang und Aufwand bis zu einer Höhe von 4.000,00 EUR bezuschusst. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Pflegekassen sowie der Wohnraumförderungsstelle

Etwaige Ansprüche bestehen hierbei bereits ab einem Pflegegrad 1

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 1) in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 EUR monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen (Betreuungsleistungen) zur Entlastung pflegender Angehöriger in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Übergangspflege für Menschen ohne Pflegegrad

Manchmal benötigen Menschen vorübergehend Pflege, ohne dass sie pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind. Seit 1. Januar 2016 ist diese Versorgungslücke mit der sogenannten Übergangspflege geschlossen. Die Krankenkassen übernehmen hier die Leistungen. Für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen hat man Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaft-

liche Versorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege. Reichen diese Leistungen nicht aus, besteht sogar der Anspruch auf Aufnahme in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr. Die Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten für Pflege und Behandlungspflege.



Foto: zlnkwyeh - stock.adobe.com

Pflegeservice Bayern

Der Pflegeservice Bayern dient als erste Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um das Thema Pflege. Die Stelle arbeitet im Auftrag der gesetzlichen Pflegekassen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Unterstützung beim Verbleib in der Häuslichkeit
- Umgang mit Überforderung
- Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden
- Fachinformation mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Aufzeigen von Hilfsangeboten
- Vorbeugen von Missständen bei nicht sichergestellter Pflege

Hinweis:

Vorrangiges Ziel ist es, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern.

Die Fachleute beraten Sie gerne unter der kostenfreien Telefonnummer:

☎ 0800 7721111

Weitere Informationen können im Internet unter www.pflegeservice-bayern.de abgerufen werden.



PASSAU
Leben an drei Flüssen

Leben im Herzen der Stadt Passau

Das städtische Altenheim garantiert seit Jahrzehnten beste Pflege, Kurzzeitpflege und Betreuung bei Demenzerkrankung in freundlicher Atmosphäre durch qualifiziertes Fachpersonal.

**Seniorenheim
der Bürgerlichen Heiliggeist-Stiftung Passau
Telefon 0851/93 10 74 11**

Das Bayerische Landespflegegeld

Voraussetzungen für den Bezug von Landespflegegeld in Höhe von 1.000 Euro einmal jährlich sind:

- Einstufung in Pflegegrad 2 und höher
- Hauptwohnsitz in Bayern
- Die einen entsprechenden Antrag stellen

Der Antrag für das Landespflegegeld muss beim Bayerischen Landesamt für Pflege – Landespflegegeld-, Postfach 1365, 92203 Amberg per Post mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie des Bescheides über die Feststellung des Pflegegrades 2 und höher der Pflegekasse
- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses des Anspruchsberechtigten

Der Antrag muss bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres gestellt werden. Wenn Ihnen bereits Landespflegegeld bewilligt wurde, müssen Sie keinen neuen Antrag auf Landespflegegeld stellen. Der Erstantrag wirkt für die folgenden Pflegegeldjahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird

Antrag und weitere Informationen unter www.lfp.bayern.de/landespflegegeld, per Mail an landespflegegeld@lfp.bayern.de, per Telefon an Bayern Direkt, die Service-Stelle der Bayerischen Staatsregierung: ☎ 089 12 22 213
Antragsformulare gibt es auch bei Finanzämtern, Landratsämtern und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Seit dem 01.01.2021 können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen erbracht werden, mit der Pflegeversicherung über den Entlastungsbetrag abrechnen. Pfliegerische Tätigkeiten sowie handwerkliche Tätigkeiten (z.B. Gartenarbeiten und Schneeräumen) sind ausgeschlossen.

Nähere Informationen erteilt die Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut

☎ 0871 96367-156

☎ 0871 96367-118

✉ info@demenz-pflege-niederbayern.de



4.1 Ambulante Pflegedienste – Stand: 01.01.2023

Zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens im Alter gibt es zahlreiche ambulante Dienste, die im Landkreis Passau tätig sind. Sie bieten ein breites Angebot an Hilfen, das von der Mithilfe bei der Wartung der Wohnung mit den entsprechenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen, der regelmäßigen Lieferung von warmen Mahlzeiten bis hin zur Pflege bei Krankheit und Bedürftigkeit reicht.

Nachfolgend sind die Pflegedienste denjenigen Gemeinden zugeordnet, in denen sie ihren Betriebssitz haben. In der Regel sind die Pflegedienste auch über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus tätig. Darüber hinaus erbringen auch ambulante Pflegedienste mit Sitz in den Nachbarlandkreisen Pflegeleistungen im Landkreis Passau.

Aidenbach

Care Pflegeteam

Ansprechpartner/in: Herr Wall
Marktplatz 12, 94501 Aidenbach
☎ 08543 4896260

Aldersbach

Caritas-Sozialstation für den Vilshofener Raum

Ansprechpartner/in: Herr Marcel Wiesmann
Bahnhofstrasse 4, 94501 Aldersbach
☎ 08543 1280

Bad Füssing

Sozialservice Gesellschaft des BRK GmbH Senioren-Wohnsitz „Bad Füssing“

Ansprechpartner/in: Herr Mück-Krell
Münchner Str. 7, 94072 Bad Füssing
☎ 08531 9720

Bad Griesbach

Ambulantes Pflegezentrum

Sonja Danzer & Thorsten Klute GbR

Ansprechpartner/in: Sonja Danzer und Thorsten Klute
Stadtplatz 24, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 3759
Fachtherapeut für chronische Wunden mit Wundmobil

BRK-Kreisverband Passau

Sozialstation Bad Griesbach

Ansprechpartner/in: Frau Schneider
Rot-Kreuz-Str. 4, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 9234899

pro aktiv GmbH

An der Bräukapelle 1, 94086 Bad Griesbach
☎ 08563 9774040

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Sozialstation St. Katharina (Raum Pocking – Bad Griesbach)

Ansprechpartner/in: Frau Tauber
Wolfinger Str. 5, 94060 Pocking
☎ 08531 3107070

Pflegedienst Probsteder

Ansprechpartner/in: Herr Probsteder
Passauer Str. 3, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 9272111

Büchlberg

pbb pflegen beraten betreuen

Ansprechpartner/in: Frau Oberneder u. Frau Gottschalk
Hauptstr. 2, 94124 Büchlberg
☎ 08505 916078

Eging a.See

Bayerwald Pflege- und Betreuungsdienst GmbH

Ansprechpartner/in: Herr Dietrich
Wilhem-Busch-Straße 8, 94535 Eging a.See
☎ 08544 9748855

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Eging

Ansprechpartner/in: Frau Pangraz
Unterer Markt 14, 94535 Eging a.See
☎ 08544 974227

Fürstenstein

Caritas für Stadt und Landkreis Passau e. V. Sozialstation Fürstenstein

Ansprechpartner/in: Frau Gastinger
Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling
☎ 08504 954575100

Fürstenzell

Ambulanter Pflegedienst Plank

Ansprechpartner/in: Herr und Frau Plank
Gruberfeld 8, 94081 Fürstenzell
☎ 08502 9171330

Ambulanter Pflegedienst Fürstenzell

Ansprechpartner/in: Frau Mannichl
Passauer Str. 6, 94081 Fürstenzell, ☎ 08502 922810

Ambulanter Pflegedienst Team mit Herz

Ansprechpartner/in: Frau Brückl
Distlzweil 3, 94081 Fürstenzell
☎ 08506 923663

Caritas-Sozialstation St. Jakob (Bereich Passau – Fürstenzell)

Ansprechpartner/in: Frau Hellinger
Marienplatz 14, 94081 Fürstenzell
Pflegesprechstunden jeden DI von 8:30 - 12:00 Uhr
☎ 0851 5018-330

Hauzenberg

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Hauzenberg

Ansprechpartner/in: Frau Rauch
Florianstr. 5, 94051 Hauzenberg
☎ 08586 97093

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V. Sozialstation Hauzenberg

Ansprechpartner/in: Frau Steininger
Eckhofkeller 6, 94051 Hauzenberg
☎ 08586 97603331

Claudia Baier Pflegeteam

Marktstr. 15, 94051 Hauzenberg
☎ 08586 9784084

Hofkirchen

BRK-Hofkirchen – Pflegestützpunkt (Ambulanter Pflegedienst)

Vilshofener Str. 32, 94544 Hofkirchen
☎ 08541 911128 oder 0176 10222046

Hutthurm

Pflegedienst Claudia Baier

Ansprechpartner/in: Frau Baier
Schmidhang 18, 94116 Hutthurm
☎ 08505 9199985

Pflegedienst Haller

Ansprechpartner/in: Jürgen und Michéle Grantner
Marktstr. 40, 94116 Hutthurm
☎ 08505 9158731

Kirchham

Pflegedienst Kotlik

Bad Füssinger Str. 8, 94148 Kirchham
☎ 08533 9193030

Köflarn

Ambulante Krankenpflegestation

– Josefverein Köflarn e. V. –

Ansprechpartner/in: Frau von Ruttkay
Oberer Markt 1, 94149 Köflarn
☎ 08536 1660



BLEIBEN KÖNNEN, WO ES AM SCHÖNSTEN IST: ZUHAUSE.

Mit unserer persönlichen Betreuung:
Zuhause und außer Haus. Von Grund-
pflege bis Demenzbetreuung.

Seniorenbetreuung von Nordheim & Simon GmbH
Tel.: 0851/966792-0
www.homeinstead.de/passau

Jetzt kostenlos beraten lassen.

Kostenübernahme durch
Pflegekasse möglich.



Neuhaus/Inn

Wohnstift Innblick mobil

Ansprechpartner/in: Frau Tiefenböck-Kölbl
Am Klosterhof 2, 94152 Neuhaus/Inn
☎ 08503 915470

Ortenburg

Anita Kerner Intensivpflege GmbH & C.Kg

Ansprechpartner/in: Frau Rottenkolber
Dekan-Wagner-Str. 24a, 84032 Altdorf
Tätig in der:
Ambulante Intensivpflege Wohngemeinschaft Ortenburg
Lindenallee 2, 94496 Ortenburg
☎ 09901 2005730

Ambulantes Pflegezentrum AGAPE

Marktplatz 16, 94496 Ortenburg
☎ 08542 4860000

BRK-Kreisverband Passau

Sozialstation Ortenburg

Ansprechpartner/in: Frau Weimer
Wolfachauer Ring 37, 94496 Ortenburg
☎ 08542 919474

HERO

Ambulanter Intensiv & Akut Pflegedienst

Marktplatz 4, 94496 Ortenburg
☎ 08542 898578

Passau (Sozialstationen im Landkreis Passau)

**BRK-Kreisverband Passau –
Sozialstation Passau**

Ansprechpartner/in: Frau Normann
Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau
☎ 0851 95989-99

**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.
– Sozialstation St. Jakob**

Ansprechpartner/in: Frau Hellinger
Neuburger Str. 118, 94032 Passau
☎ 0851 5018330

**Malteser Hilfsdienst gGmbH
Ambulanter Pflegedienst**

Ansprechpartner/in: Frau Riedl
Vilshofener Str.50, 94034 Passau
☎ 0851 95666-70

Pocking

Ambulanter Pflegedienst Claudia Pelka

Maria-Ward-Str. 4, 94060 Pocking
☎ 08531 9106864

**AWO Kreisverband Passau-Süd e. V.
(auch für Ruhstorf, Bad Füssing, Tettenweis,
Bad Griesbach, Neuhaus/Inn)**

Ansprechpartner/in: Frau Redlich
Indlinger Str. 22, 94060 Pocking
☎ 08531 135707-55

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Pocking

Ansprechpartner/in: Frau Schneider
Bajuwarenstr. 5, 94060 Pocking
☎ 08531 510222

**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation Katharina (Raum Pocking - Bad Gries-
bach)**

Ansprechpartner/in: Frau Tauber
Wolfinger Str. 5, 94060 Pocking
☎ 08531 1613

Pflegedienst Bäderdreieck

Ansprechpartner/in: Herr und Frau Nöbauer
Berger Str. 5, 94060 Pocking
☎ 08531 41704

AWO KREISVERBAND PASSAU-SÜD E.V.
Indlinger Straße 22 · 94060 Pocking · Tel. 08531 135 707 0

<p>Ambulanter Pflegedienst Tel. 08531 135 707 55</p>	<p>Kinderhaus Schatzkiste Tel. 08531 914 630</p>	<p>Pflege- und Sozial-Beratung</p>
<p>Betreutes Wohnen Tel. 08531 135 707 33</p>	<p>Essen auf Rädern Tel. 08531 135 707 44</p>	<p>Mehr Infos: www.awo-passau-sued.de</p>

Prolivo GmbH Betriebsstätte Pocking

Indlinger Str. 45, 94060 Pocking

☎ 08531 9146937

Rottal-Pflege

Ansprechpartner/in: Herr Kotlik

Passauer Str. 12, 94060 Pocking

☎ 08531 510300

Rotthalmünster

Seniorenzentrum Maier

Ansprechpartner/in: Herr Maier

Wittelsbacher Str. 10, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 918990

Ruhstorf a.d.Rott

Ambulanter Pflegedienst Sonnengarten

Ansprechpartner/in: Herr Schäck

Am Schulplatz 4, 94099 Ruhstorf a.d.Rott

☎ 08531 9330333

Salzweg

Pflegezentrum Moritz

Ansprechpartner/in: Herr Moritz

Georg-Knon-Str. 17, 94121 Salzweg

☎ 0851 7566466

Tettenweis

Ambulanter Pflegedienst „ Zu Hause gut Betreut“

Ansprechpartner/in: Frau Eggersdorfer

Hauptstr. 2, 94167 Tettenweis

☎ 08534 9690-0

Thyrnau

Pflegedienst und Beratungszentrum

Gerlinde Schätzl

Ansprechpartner/in: Frau Schätzl

Hofmarkplatz 1, 94136 Thyrnau

☎ 08501 915074, Mobil: 0170 7785550

Tiefenbach

Barbara's Pflegedienst

Ansprechpartner/in: Frau Pfaffinger

Nibelungenstr. 20, 94113 Tiefenbach

☎ 08509 937563

La Vita – Pflegedienst

Ansprechpartner/in: Herr Boxleitner

Kafferdinger Str. 3, 94113 Tiefenbach

☎ 08546 911824

Tittling

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Tittling

Ansprechpartner/in: Frau Pangraz

Jägersteig 3, 94104 Tittling

☎ 08504 918359

Ambulanter Pflegedienst Tittling

Ansprechpartner/in: Herr Frost

Passauer Str. 57, 94104 Tittling

☎ 08504 4604

Caritas für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Sozialstation Fürstenstein

Ansprechpartner/in: Frau Gastinger

Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling

☎ 08504 954575100

Kranken- und Altenpflege zuhause Karin Penzkofer

Ansprechpartner/in: Karin Penzkofer
Passauer Str. 25, 94104 Tittling
☎ 08504 4604

Untergriesbach

Pflegedienst Weiß

Ansprechpartner/in: Herr Weiß
Marktstr. 25, 94107 Untergriesbach
☎ 08593 939656-0

BRK-Kreisverband Passau

**Sozialstation Untergriesbach
(Oberzell, Untergriesbach)**

Ansprechpartner/-in: Frau Schäfer
Marktstr. 9, 94107 Untergriesbach
☎ 08593 9388856

Vilshofen a.d.Donau

Humanus – Ambulanter Pflegedienst

Am Klosteracker 15, 94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08541 1521

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Vilshofen

Ansprechpartner/in: Frau Sitzberger
Lautensackstr. 10, 94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 911128

Sozialstation Vilshofen GmbH

Ansprechpartner/in: Herr Götz
Alkofener Hauptstr. 22, 94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08549 910040

Mobiler Pflegedienst 2000

Bahnhofstr. 4, 94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 918884

Caritas-Sozialstation für den Vilshofener Raum

Ansprechpartner/in: Herr Marcel Wiesmann
Bahnhofstrasse 4, 94501 Aldersbach
☎ 08543 1280

Wegscheid

Pflegedienst im Wegscheider Land

„mehr als eine helfende Hand“

Ansprechpartner/in: Frau Kasberger
Kirchstr. 16, 94110 Wegscheid
☎ 08592 939121

GEMEINSAM STATT EINSAM

Ambulanter
Pflegedienst



Ambulant
betreute
Wohngemeinschaft

La Vita 
aus Liebe zum Leben.

**Kirchberger
Heimat**

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER:

La Vita Pflegedienst · Inhaber: Andreas Boxleitner
Kafferdinginger Straße 3 · 94113 Tiefenbach
Tel.: 08546-911824 · info@pflegedienst-lavita.de

4.2 Hausnotruf – Garantiert sofortige Hilfe im Notfall

Mit dem Alter steigt das Risiko eines Unfalls zuhause. Statistisch gesehen stürzt ab dem Alter von 65 Jahren jeder dritte Mensch einmal im Jahr. Doch müssen Senioren deswegen gleich ihre Selbstständigkeit aufgeben und in eine Betreuungseinrichtung ziehen? Natürlich nicht. Ein Hausnotrufsystem gibt Senioren Sicherheit, sodass sie so lange wie möglich zuhause wohnen bleiben können. Ein Hausnotrufsystem garantiert Senioren und ihren Angehörigen schnelle Hilfe in Notfällen, etwa wenn sie zu Hause stürzen und nicht mehr aus eigener Kraft aufstehen können. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist dabei aber immer dieselbe:

- 1 Senioren tragen rund um die Uhr einen kleinen, wasserdichten Sender bei sich. Dieser ist als Anhänger bzw. Brosche konstruiert oder an einem Armband befestigt. Inzwischen sind auch Halsketten oder Halsbänder mit Sendern erhältlich. Das Hausnotruf-Gerät besteht dabei aus zwei Hauptkomponenten: der Basisstation und dem Funksender.
- 2 Im Notfall drücken Senioren den Knopf des Handsenders und werden dadurch automatisch mit der Notrufzentrale verbunden, die 24 Stunden täglich besetzt ist. Der Funksender sendet dabei das Signal an die Basisstation, die sofort die einprogrammierte Nummer wählt. Das funktioniert auch über eine große Distanz innerhalb der Wohnungen und bei geschlossener Tür reibungslos.
- 3 Der Mitarbeiter in der Notrufzentrale nimmt Kontakt mit dem Betroffenen auf. In der Regel geschieht dies über die Basisstation mit einer Wechselsprechanlage. Mikrophon und Lautsprecher der Basisstation sind

dabei so konzipiert, dass die Kommunikation auch durch Wände hindurch möglich ist. Der Notrufzentrale liegen bei Eingang des Anrufs die wichtigsten Informationen über den Senior vor wie z. B. Krankheiten, die Einnahme wichtiger Medikamente usw., die sie im Notfall direkt an das Rettungsteam weitergibt.

- 4 Je nach Situation informiert der Mitarbeiter in der Zentrale dann die in einer Liste hinterlegten Verwandten, Bekannten oder einen Rettungsdienst. Hilfe wird auch dann alarmiert, wenn sich der Senior am anderen Ende der Leitung nicht meldet. So ist Hilfe auch im Falle eines Schlaganfalls oder bei Bewusstlosigkeit sichergestellt.

Ein Hausnotruf eignet sich besonders für Menschen, die allein leben und sich bei Unfällen und Stürzen im eigenen Zuhause absichern wollen. Ein Notrufgerät gibt älteren Menschen und ihren Familien ein sicheres Gefühl, dass im Ernstfall Hilfe kommt. Durch die schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, im Notfall und rund um die Uhr Hilfe zu alarmieren, gewinnen Senioren und ihre Angehörigen damit wertvolle Lebensqualität zurück.

Ein Hausnotruf kann speziell für Angehörige eine große psychische Entlastung sein, da sie den Senior auch gut versorgt wissen, wenn sie selbst einmal nicht zur Stelle sein können, verreist oder auch nur mal beim Einkaufen sind. Das Gerät stellt sicher, dass die Notrufzentrale rund um die Uhr erreichbar ist, in Notfällen schnell eingreifen kann und keine wertvolle Zeit verloren geht.

An Kosten fallen neben einer einmaligen Anschlussgebühr (etwa 30 Euro) monatliche Gebühren (rd. 20 Euro) an.

Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, können einen Antrag auf Kostenübernahme bei ihrer Pflegekasse stellen. Die Pflegekassen übernehmen die anfallenden Kosten allerdings nur bis zu einer festgesetzten Höhe.

Hausnotruf-Systeme für den Landkreis Passau bieten unter anderem an:

Bayerisches Rotes Kreuz für Stadt und Landkreis Passau

Ansprechpartner/in: Herr Obermaier
Passau, ☎ 0851 9598943

Caritas-Verband für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Passau, ☎ 0851 5018105 mit den Sozialstationen
in Fürstenstein/Tittling ☎ 08504 954575100
in Passau
– Bereich Fürstenzell ☎ 0851 5018-330
in Hauzenberg ☎ 08586 97603331
in Pocking
– Bereich Bad Griesbach ☎ 08531 3107070
für den Vilshofener Raum ☎ Tel. 08543 1280

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Passau, ☎ 0851 95666-14

Vielfach werden die Systeme auch von den jeweils betreuenden ambulanten Pflegediensten vermittelt.

4.3 Hilfen im Haushalt

Sollten Sie vorübergehend (z. B. nach einem stationären Krankenhausaufenthalt) nicht in der Lage sein, Ihren Haushalt alleine zu führen, gibt es die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Wenn Sie von der Pflegekasse als pflegebedürftig im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung eingestuft sind (Pflegegrad 1–5), übernimmt die Pflegekasse die Kosten der hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des Betrages, der Ihnen für die Ihnen zuerkannten Pflegegrad zusteht. Nähere Einzelheiten können Sie von Ihrer Pflegekasse in Erfahrung bringen.

Ohne Pflegebedürftigkeit gibt es die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Leistungen durch den behandelnden Arzt verordnen zu lassen, wenn keine Angehörigen die

nötigen Hilfestellungen übernehmen können. Vielseitige Angebote des täglichen Haushalts wie Wäschewaschen, Wohnungsreinigung und Beheizen der Wohnräume, verschiedenste Hol- und Bringdienste sowie Einkaufen können nach Genehmigung durch die Krankenkasse für maximal vier Wochen über einen Pflege- oder Hauswirtschaftlichen Dienst in Anspruch genommen werden.

Auskünfte erhalten Sie z. B. unter

AWO Kreisverband Passau Süd e.V.

Indlinger Str. 22c, 94060 Pocking
☎ 08531 135707-55

BRK-Kreisverband Passau

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 95989-43

Bayerisches Rotes Kreuz für Stadt und Landkreis Passau

BRK-Sozialstationen:

Passau ☎ 0851 95989-99

Bad Griesbach ☎ 08532 9234899

Eging a. See ☎ 08544 974227

Hauzenberg ☎ 08586 97093

Hofkirchen ☎ 08541 911128

Ortenburg ☎ 08542 919474

Pocking ☎ 08531 510222

Tittling ☎ 08504 918359

Untergriesbach ☎ 08593 9388856

Vilshofen ☎ 08541 911128

Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsservice für Senioren u. Familie e. V.

Kussersiedlung 4, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 91566

Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH

Innstr. 71, 94036 Passau

☎ 0851 956220

sowie insbesondere auch bei Wohlfahrtsverbänden und Sozialstationen.

Eine Übersicht über weitere Entlastungsangebote finden Sie unter:

www.stmgb.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen

Kontakt

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1, 81667 München

☎ 089 540233-0, Fax 089 540233-90999

Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg

☎ 0911 21542-0, Fax 0911 21542-90999

E-Mail: poststelle@stmgb.bayern.de

4.4 Haushaltshilfen aus der EU

Besonders ältere Menschen brauchen verstärkt Unterstützung im Alltag. Doch viele Betroffene möchten nicht ins Pflegeheim und die gewohnte Umgebung verlassen. Sie möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben. Insbesondere an Demenz erkrankte Menschen benötigen oft eine Rund-um-die-Uhr-Betreuungskraft. Zunehmend kommt diese Hilfe nicht aus der eigenen Familie:

Ausländische Haushaltshilfen bieten Hilfe und Betreuung in der gewohnten Umgebung. Diese Betreuungskräfte leben im Haushalt der zu betreuenden Person und leisten Unterstützung,

- beim Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen und anderen Haushaltsarbeiten;
- bei pflegerischen Alltagshilfen, z. B. Essen und Trinken, Waschen oder An- und Auskleiden;

– bei der sozialen Betreuung und Motivation wie Spazierengehen oder Begleitung zu Arztbesuchen.

Medizinische Pflege ist nicht erlaubt. Für Pflegeleistungen sollte ein zugelassener ambulanter Pflegedienst beauftragt werden (siehe ab Seite 36). Liegt ein Pflegegrad vor, übernimmt die Pflegekasse hierfür Kosten bis zu einer gewissen Höhe (siehe ab Seite 32).

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch von Ihrer Pflegekasse.

Info:

Wichtig ist vor allem, dass bei den Arbeitsverhältnissen mit ausländischen Haushaltshilfen alle Gesetze und sonstigen Vorschriften eingehalten werden. Auskünfte erhalten Sie von der Bundesagentur für Arbeit – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), Villemobler Str. 76, 53123 Bonn, ☎ 0228 713-1313
www.arbeitsagentur.de

4.5 Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Doch mit zunehmendem Alter kann Einkaufen zur Last werden und das Kochen schwer fallen – insbesondere für ältere Menschen, die alleine leben.

Aber auch für Menschen, die Ihre Mahlzeiten nicht mehr selbst zubereiten können und auch Angehörige, Verwandte, Nachbarn oder auch Freunde Sie nicht versorgen, gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Sie Ihre Essensversorgung organisieren bzw. sicherstellen können:

„Essen auf Rädern“ wird meist durch ambulante Pflegedienste ausgeliefert. Diese mobilen Mahlzeitendienste sichern die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmen oder zu erwärmendem Essen (Tiefkühlkost), das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert werden kann.

Dabei haben Sie in der Regel die Wahl zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser/vegetarischer Kost, zucker-/cholesterinreduzierter oder natriumarmer Kost, aber auch zwischen verschiedenen Portionsgrößen.

Alten- und Pflegeheime bieten oftmals einen sog. Mittagstisch an, wo Sie gut, preiswert und in Gesellschaft essen können. Manchmal verfügen Einrichtungen sogar über einen Hol- und Bringdienst, das heißt, Sie werden zum Mittagessen in Ihrer Wohnung abgeholt und später wieder zurückgebracht. Sie brauchen also nicht alleine zu Hause essen, sondern können dies in Gemeinschaft tun und der Tag bringt eine Abwechslung mehr mit sich. Eine Aufstellung der stationären Einrichtungen finden Sie ab Seite 63.

„Essen auf Rädern“ bieten z. B. an:

**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation Hauzenberg
(Angebot nur im Stadtgebiet)**

Ansprechpartner/in: Frau Steininger
Eckhofkeller 6, 94051 Hauzenberg
☎ 08586 97603331

AWO – Seniorenzentrum „Inge Gabert“
Fürstenzeller Str. 11, 94496 Ortenburg
☎ 08542 417330

**AWO – Betty-Pfleger-Heim
AWO – Soziale Dienste GmbH**
Weinleitenweg 9, 94036 Passau
☎ 0851 98837-11

**Bayerisches Rotes Kreuz –
Kreisverband Passau**
Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau
☎ 0851 95989-43

**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation St. Jakob
(Angebot nur in Fürstenzell)**
Ansprechpartner/in: Frau Hellinger
Marienplatz 14, 94081 Fürstenzell
Neuburgerstr. 118, 94036 Passau
☎ 0851 5018-330

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Vilshofener Str. 50, 94034 Passau
☎ 0851 95666-14

AWO Kreisverband Passau Süd e.V.
Frau Göthel
Indlinger Str. 22 b, 94060 Pocking
☎ 08531 135707-44

**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation St. Katharina
(Angebot nur in Bad Griesbach)**
Ansprechpartner/in: Frau Tauber
Wolfinger Str. 5, 94060 Pocking
☎ 08531 3107070

**Bayerisches Rotes Kreuz
Wohn- und Pflegeheim „Unter den Linden“**
Lindenstr.2, 94094 Rotthalmünster
☎ 08533 9612-0

Parkwohnstift Tettenweis
Hauptstraße 2, 94167 Tettenweis
☎ 08534 9690-0

**Caritas für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation Fürstenstein in Tittling**
Ansprechpartner/in: Frau Gastinger
Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling
☎ 08504 954575100

AWO – Haus der Sozialen Dienste
Vilsfeld Str. 6, 94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 960-10

4.6 Fahrdienste

Wenn Sie aufgrund einer Behinderung oder aufgrund Ihres Alters in Ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und das Haus nicht mehr allein verlassen können, ermöglichen es Ihnen Fahr- bzw. Behindertenfahrdienste, auch weiterhin am öffentlichen Leben teilzunehmen. Hierzu zählen u. a. Fahrten zu kulturellen oder gesellschaftlichen Ereignissen, aber auch der Besuch von sportlichen oder musikalischen Veranstaltungen, Fahrten zu Verwandten oder Bekannten.

Berechtigt zur Teilnahme an Fahrdiensten sind insbesondere Personen,

- die aufgrund ihrer Behinderung keine Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr oder zur Benutzung von privaten Fahrzeugen haben,
- die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) haben,
- deren anzurechnendes Einkommen und Vermögen bestimmte Freigrenzen nicht überschreitet.

Sofern kein anderer Kostenträger wie z. B. die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft vorrangig zuständig ist, übernimmt die Kosten für den Sonderfahrdienst der

Bezirk Niederbayern

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut-Schönbrunn

☎ 0871 97512-100

Anträge können über die Wohnsitzgemeinden oder über die Dienste, die diese Fahrten durchführen, dort eingereicht werden.

Sonder- bzw. Behindertenfahrdienste führen im Landkreis Passau derzeit durch:

Bayerisches Rotes Kreuz

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 959 89-83

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

☎ 0851 95666-41

Taxi und Mietwagen

Claudia Österreicher

Reutern 12 a, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 925545

Taxi Phönix

Gundula Ziegler

Warbachweg 8, 94474 Vilshofen a.d. Donau

☎ 08541 916691



4.7 Tafeln

Für viele Menschen ist ihr tägliches Brot, Obst und Gemüse nicht selbstverständlich und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Aus diesem Grund haben sich im Landkreis Passau in den letzten Jahren immer mehr Tafeln gegründet.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Tafeln“ verteilen Nahrungsmittel nach der Maxime „Verteilen statt wegwerfen“ an Menschen mit geringem Einkommen. Es werden nur qualitativ einwandfreie Lebensmittel abgegeben, die i. d. R. aus Überproduktionen stammen oder im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können.

Die Tafeln helfen so diesen Menschen eine schwierige Zeit zu überbrücken und geben ihnen dadurch Motivation für die Zukunft.

Die „Tafel“ kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihre Bedürftigkeit entweder durch einen Grundsicherungsbescheid, Arbeitslosengeld-II-Bescheid (Hartz IV), Sozialhilfebescheid oder sonstigen Grund (z. B. niedrige Rente) nachweisen.

Folgende sogenannte Tafeln stehen in Stadt und Landkreis Passau zur Verfügung:

In Fürstenzell

Tafel Fürstenzell

Ansprechpartner/in: Herr Allmesberger, Frau Schellerer
Ausgabestelle: Maristenweg 3, 94081 Fürstenzell

☎ 08502 8657 oder 08502 8864

✉ gerhard.allmesberger@gmail.com oder
irmischellerer@gmx.de

In Hauzenberg

Tafel Hauzenberg

Ansprechpartner: Herr Fisch

Ausgabestelle: Im Tränental 16, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 3462

✉ sepp.fisch@gmx.de

Das Angebot der „Hauzenberger Tafel“ gilt auch für die umliegenden Gemeinden Breitenberg, Obernzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach und Wegscheid.

In Hutthurm

Tafel des Pfarrcaritasvereins Hutthurm e. V.

Ansprechpartner: Herr Oberneder

Ausgabestelle: Marktstr. 15, 94116 Hutthurm

☎ 08505 9192961 oder 08505 919837

✉ hutthurmer-tafel@t-online.de oder
herbert-oberneder@t-online.de

Das Angebot der „Hutthurmer Tafel“ gilt auch für die umliegenden Gemeinden Aicha v. W., Büchlberg, Fürstenstein, Neukirchen v. W., Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Tittling und Witzmannsberg.

In Neuburg a.Inn

Ausgabestelle der Tafel Fürstenzell

Ansprechpartnerin: Frau Stockinger

Ausgabestelle: Pfarrheim Neukirchen a.Inn,
Schulstr. 3, 94127 Neuburg a.Inn

☎ 08502 3634

In Pocking

Pockinger Tafel e. V.

Ansprechpartnerin: Frau Mayer
Ausgabestelle: Professor-Dieß-Str. 32, 94060 Pocking
☎ 08531 1367435 (nur Donnerstags)
✉ pockinger-tafel@t-online.de

In Rothalmünster

Rotthalmünsterer Tafel

Ansprechpartner: Herr Persin
Ausgabestelle: BRK Wohn- und Pflegeheim
„Unter den Linden“,
Lindenstr. 2, 94094 Rothalmünster
☎ 08533 96120
✉ info@ahrotthalmuenster.brk.de

In Vilshofen a.d.Donau

Tafel Vilshofen

Ansprechpartner: Dr. Fesl
Ausgabestelle: Ortenburger Str. 23
94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 919967
✉ hfesl-tafel-vilshofen@t-online.de



Tafel Fürstzell



Tafel Hutthurm

4.8 Weitere Initiativen

Nachbarschafts- und Seniorenhilfe

Vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Veränderungen gewinnen wohnortnahe und alltagspraktische Unterstützungsangebote für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung. Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen können wesentlich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Im Vordergrund steht immer bürgerschaftliches Engagement und somit die Hilfe von und für Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Konkrete Angebote für ältere Menschen können beispielsweise sein:

- Besuchsdienste
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einkaufsservice
- Bring- und Abholdienste
- Fahr- und Begleitdienste
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Hilfe im Garten oder beim Winterdienst
- Kleine handwerkliche Hilfen, z. B. Wechseln einer Glühbirne, Regal anbringen
- Organisation von (regelmäßigen) Treffen, Vorträgen oder Ausflügen.

Inwieweit in Ihrer Kommune ein Angebot an Nachbarschafts- und Seniorenhilfe vorhanden ist, können Sie bei der für Sie zuständigen Wohnsitzgemeinde erfragen.

Malteser Mahlzeitenpatenschaften

Aufgrund der steigenden Altersarmut in Bayern kommen immer mehr Seniorinnen und Senioren in die miss-

liche Lage, nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, um sich nach ihren Bedürfnissen zu versorgen. Sei es mit einer gesunden Mahlzeit oder einer Absicherung im Notfall durch einen Hausnotruf – all das ist für diese Menschen Luxus.

Die Hausnotruf- und Mahlzeitenpatenschaften bieten bedürftigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, in den Genuss einer kostenlosen warmen Mahlzeit zu kommen oder mit einem Hausnotruf versorgt zu werden.

Wer kann eine Patenschaft beantragen:

- Wenn Sie über 75 Jahre alt sind oder
- wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf Hilfe angewiesen sind und wenn zudem einer dieser Umstände zutrifft:
- Bezug von Grundsicherungsleistung
- Es bleiben nach Abzug der Miete weniger als 550 € zum Leben

Kontakt Hilfesuchende:

Malteser Hilfsdienst e. V.

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

☎ 0851 95666-55

✉ stefanie.weber@malteser.org

Ein Lichtblick für Seniorinnen und Senioren in unserer Region

Der Verein LichtBlick Seniorenhilfe e. V. in Deggendorf unterstützt bedürftige Rentnerinnen und Rentner – in Niederbayern –, die trotz arbeitsreichem Leben mit ihrer geringen Rente am Existenzminimum leben. Der

gemeinnützige Verein hilft schnell und unbürokratisch. Es müssen keinerlei Gegenleistungen erbracht werden. LichtBlick Seniorenhilfe handelt aus Menschlichkeit und arbeitet ausschließlich mit Spendengeldern.

Für bedürftige Rentnerinnen und Rentner können beispielsweise Gutscheine für Lebensmittel und Kleidung zur Verfügung gestellt, defekte Küchengeräte wie Kühlschrank oder Herd ersetzt, Zuzahlungen zu Brillen oder Medikamenten finanziert oder in Notsituationen auch Stromnachzahlungen oder die Kosten für Heizmaterial etc. übernommen werden. Über eine sogenannte Patenschaft können Bedürftige darüber hinaus monatlich mit 35 Euro unterstützt werden. Weiter ist es dem Verein ein großes Anliegen, Veranstaltungen anzubieten, um die Senioren aus der Einsamkeit herauszuholen. Ausflüge, gemeinsame Frühstücke und interessante Vorträge etc. Die vielfältigen Angebote werden gerne angenommen. LichtBlick Seniorenhilfe e. V. arbeitet seit einigen Jahren intensiv mit dem Landkreis Passau zusammen und pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den dortigen Ansprechpartnern. Auch zu den Landkreisgemeinden entstehen mehr und mehr Kontakte und konkrete Hilfe-



Foto: LichtBlick

LichtBlick Seniorenhilfe e.V. - bietet Unterstützung an

„Seit 20 Jahren setzen wir uns für Seniorinnen/Senioren ein, wenn die kleine Rente nicht zum Leben reicht“.

So vielen älteren Menschen fehlt es am Nötigsten. Das ist nicht nur eine finanzielle Belastung, sondern wirkt sich auf die Gesundheit und das ganze Leben aus. Wir wollen nicht hinnehmen, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter arm und verzweifelt sind.

Deshalb sind wir für sie da!

1200 Rentner werden derzeit in Niederbayern von uns unterstützt! Alle Anfragen/Gespräche werden absolut vertraulich behandelt. Spenden aus Niederbayern bleiben in Niederbayern! Spendenkonto: VR Bank Passau, IBAN DE 14 7409 0000 0000 7788 00

Wir unterstützen Sie ...

- bei der Anschaffung dringend benötigter Dinge, z. B. eines neuen Kühlschranks, einer altersgerechten Sehhilfe, mit Medikamentenzuzahlungen und vielem mehr
- mit Lebensmittelgutscheinen für Geschäfte in Ihrer Nähe
- bei Strom- und Nebenkostenabrechnungen
- mit einer Patenschaft von 35 Euro monatlich mit der Sie sich kleine Alltagswünsche selbst erfüllen können
- mit wechselnden Veranstaltungen wie gemeinsames Frühstück, Tagesausflüge und vielem mehr



**LichtBlick
Seniorenhilfe e.V.**

Pfleggasse 27
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 / 38 31 67 62
Fax: 0991 / 38 31 67 634

niederbayern@seniorenhilfe-lichtblick.de · www.seniorenhilfe-lichtblick.de

stellungen. Insgesamt unterstützt der Verein rund 25.000 Rentner deutschlandweit.

Arbeiten Sie mit bedürftigen Rentnern, die sich in finanzieller Not befinden? Sind Sie selbst oder Ihr Umfeld betroffen?

Wenn ja, dann zögern Sie nicht, das Büro von LichtBlick Seniorenhilfe e. V. für Niederbayern in Deggendorf zu kontaktieren – Angelika Färber und ihr Team informieren Sie gerne über Hilfsangebote des Vereins, beantworten Fragen zum Prozedere bei der Antragstellung oder stellen den Verein gerne bei Ihnen in der Gemeinde vor.

Kontaktdaten:

Büro Deggendorf

Pfleggasse 27, 94469 Deggendorf

☎ 0991 3831-6762

✉ niederbayern@seniorenhilfe-lichtblick.de



Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) für Stadt und Landkreis Passau

Das wichtigste Anliegen der SAPV ist, Schwerstkranke und ihre Angehörigen so zu unterstützen, dass sie bis zuletzt zuhause leben können. Die SAPV unterstützt immer dann zusätzlich, wenn die Situation so schwierig wird, dass die bisherigen Helfer (z. B. Hausarzt, Pflegedienst, Hospizdienst und Angehörige) fachspezifische Unterstützung benötigen. Durch die Vernetzung aller beteiligten Hilfsangebote und die Einbindung von Spezialisten im SAPV-Team kann die weitere Versorgung im bekannten häuslichen Umfeld ermöglicht werden.

Hinweis:

Kostenübernahme:

Die SAPV-Versorgung muss vom Arzt auf einem speziellen Formular (Muster 63) verschrieben werden und wird in der Regel von der Krankenkasse bezahlt.

Für Patienten mit privater Krankenversicherung:

Viele private Versicherungsgesellschaften übernehmen die Kosten für SAPV nicht oder nur zum Teil. Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer privaten Krankenversicherung nach der Kostenübernahme.

SAPV Passau

Bahnhofstr. 40, 94032 Passau

☎ 0851 851948-0

Die Mitarbeiter/-innen im Palliativteam haben alle mehrjährige Erfahrung in der Begleitung und Behandlung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und sind speziell dafür ausgebildet. Die Fachärzte haben die Zusatzqualifikation „Palliativmedizin“, die Pflegekräfte die Zusatzqualifikationen „Palliative Care“ und zum Teil „Schmerz- und Wundmanagement“.

Es wird bewusst im Team gearbeitet, um dem Patienten durch das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste das Leben in gewohnter Umgebung bis zuletzt zu ermöglichen.

Was bietet das SAPV-Team?

- Ständige Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter rund um die Uhr
- Betreuung in der häuslichen Umgebung: in der eigenen Wohnung oder im Heim
- Medizinische Untersuchungen
- Behandlung starker Schmerzen und von anderen belastenden Symptomen wie Atemnot, Übelkeit oder Angstattacken
- Einsatz von Medikamentenpumpen
- Durchführung von entlastenden Punktionen
- Beratung und Zusammenarbeit mit Hausärzten und ambulanten Pflegediensten
- Unterstützung und Begleitung von Angehörigen
- Ethisch-rechtliche Beratung bei Fragen zu Patientenverfügung/Vollmacht und zu lebensverlängernden Maßnahmen

Soziale Beratung

Wer in persönlichen Krisen und Lebensproblemen steckt, finanzielle Sorgen hat, wer von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder durch Alter, Behinderung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit benachteiligt ist, erhält in der Sozialen Beratung Unterstützung und Information.

Der Sozialberater vermittelt auch an die vielfältigen Fachberatungsstellen des Caritasverbandes und hält Kontakt zu verschiedenen Behörden wie z. B. Sozialamt oder Jugendamt. Die Sozialarbeiter helfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen und leisten eine umfassende Beratung.

Die Soziale Beratung ist kostenlos und kann von jedermann in Anspruch genommen werden.

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Allgemeine Sozialberatung

Obere Donaulände 8, 94032 Passau

☎ 0851 5018-732 (MI-FR)

✉ info.bv@caritas-pa-la.de

AWO-Pflege- und Sozialberatung

Frau Redlich

Indlinger Str. 22, 94060 Pocking

☎ 08531 135707-33

☎ 0160 93707300

✉ beratung@awo-passau-sued.de

5.1 Tagespflege – Nachtpflege

Eine **Tagespflege** ist eine Einrichtung, in der hilfs- und pflegebedürftige Menschen tagsüber stundenweise betreut werden. Die Gäste einer Tagespflege werden morgens in die Einrichtung gebracht und verbringen den Tag gemeinsam mit anderen Seniorinnen und Senioren. Dort essen sie zusammen, nehmen an verschiedenen Beschäftigungsangeboten teil, haben die Möglichkeit zum Ausruhen und werden auch pflegerisch versorgt. Ziel der Tagespflege ist es, pflegende Angehörige in ihrer Aufgabe zu entlasten und pflegebedürftigen Menschen die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch verschiedene Aktivierungen werden Ressourcen Pflegebedürftiger gestärkt, um so selbstständig wie möglich am Alltag teilnehmen zu können. Das Tagespflege-Angebot umfasst vielfach auch einen Hol- und Bringdienst mit einem behindertengerecht ausgestatteten Bus. Die Einrichtungen orientieren ihr Angebot an den nach-

gefragten Leistungen in ihrem Umfeld. Manche Tagespflegeanbieter agieren besonders flexibel. Dann gibt es z. B. die Möglichkeit, nur an ausgesuchten Wochentagen, nur am Vormittag, nur am Nachmittag teilzunehmen oder auch nur den Mittagstisch zu besuchen. Viele Tagespflegeeinrichtungen sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten passende Lösungen für Ihre Betreuungssituation zu finden.

Nachtpflege bietet die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, die tagsüber in der eigenen Wohnung entweder durch Angehörige oder ambulante Dienste gepflegt werden können, gerade nachts in die Hände einer fachlich qualifizierten Betreuung geben zu können, während pflegende Angehörige die Nacht nun dazu nutzen können, Kraft für die Pflege am Tag zu sammeln. Leider gibt es im Landkreis Passau das Angebot der Nachtpflege bisher nicht.



Tagespflege bieten unter anderem an:

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e.V.

Tagespflege „Vilstal“

Ansprechpartner: Herr Wiesmann

16 Plätze

Bahnhofstrasse 4, 94501 Aldersbach

☎ 08543 6248303

Sonnenhof Aidenbach

Life-Tagespflege und Senioren-WG

Karlstr. 23, 94501 Aidenbach

☎ 08543 489220

Seniorenzentrum Tagespflege Haus Anna

12 Plätze

Untere Inntalstr. 56, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 3107730

St. Elisabeth – Leben und Wohnen im Alter

6 Plätze

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach i. Rottal

☎ 08532 96180

Pflegedienst Moritz Heinz

20 Plätze

Am Pangerlberg 9, 94124 Büchlberg

☎ 08505 9188200

BRK Tagespflege Eging a.See

15 Plätze

Oberer Markt 23, 94535 Eging a.See

☎ 08544 974227

Rosenium XX, Haus am Schlossberg

3 Plätze

Am Schlossberg 4, 94538 Fürstenstein

☎ 08504 95543-0

Curare Seniorengarten Fürstenzell

18 Plätze

Gruberfeld 5, 94081 Fürstenzell

☎ 08502 9176777

Azurit Seniorenzentrum Abundus

9 Plätze

Wieninger Str. 4, 94081 Fürstenzell

☎ 08502 809-0

Pflegedienst Haller GmbH

12 Plätze

Marktstr. 40, 94116 Hutthurm

☎ 08505 9158731

Azurit Pflegezentrum Hutthurm

7 Plätze

Kaltenecker Str. 10, 94116 Hutthurm

☎ 08505 917-0

Wohnstift Innblick GmbH Neuhaus am Inn

5 Plätze

Am Klosterhof 2, 94152 Neuhaus am Inn

☎ 08503 915-0

Curare Seniorengarten Ortenburg

18 Plätze

Lindenallee 5 A, 94496 Ortenburg

☎ 08542 898488

AWO Tagespflege Ortenburg „Am Bachlauf“

15 Plätze

Am Lohstampf 7, 94496 Ortenburg

☎ 08542 4173372

AWO Seniorenheim Römerhof

4 Plätze

Kubinstr. 2, 94060 Pocking

☎ 08531 135708-0

BRK Wohn- und Pflegeheim „Unter den Linden“

7 Plätze

Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 9612-0

Seniorenzentrum Willi Maier

2 Plätze

Wittelsbacher Str. 10, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 91899-0

Curare Seniorengarten Ruhstorf

10 Plätze

Ernst-Hatz-Str. 20, 94099 Ruhstorf a.d.Rott

☎ 08531 1355097

Haus Sonnengarten

Nikolausstr. 2-6, 94099 Ruhstorf a.d.Rott

☎ 08531 9330-0

Alloheim Senioren-Residenz „Salzweg“

6 Plätze

Passauer Str. 35 b, 94121 Salzweg

☎ 0851 49080-0

Tagespflege „SenTa“

12 Plätze

Hauptstr. 2, 94167 Tettenweis

08534 9690-0

Tagespflege Tittling

12 Plätze

Passauer Str. 57, 94104 Tittling

☎ 08504 4604

Wohn- und Pflegezentrum St. Marien

7 Plätze

Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling

☎ 08504 9137-0

BRK Tagespflege Untergriesbach

15 Plätze

Marktstr. 9, 94107 Untergriesbach

☎ 08593 9394158

BRK Tagespflege Vilshofen

18 Plätze

Ortenburgerstr. 11, 94474 Vilshofen a.d.Donau

☎ 08541 9034321

AWO Soziale Dienste GmbH – Tagespflege

12 Plätze

Vilsfeldstr. 6, 94474 Vilshofen a.d.Donau

☎ 08541 9659-0

Azurit Seniorenzentrum Wegscheid

6 Plätze

Dreisesselstr. 38, 94110 Wegscheid

☎ 08592 93850-0

5.2 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist.

Im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt z. B. soll den Angehörigen die Möglichkeit gegeben werden, das Umfeld im häuslichen Bereich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Bei Krankheit oder Verhinderung der bisherigen Pflegeperson soll vorübergehend eine Vertretung in der Pflege gewährleistet werden. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege soll aber auch insbesondere für die Angehörigen die Gelegenheit bieten, selbst wieder für einen gewissen Zeitraum eine Entlastung zu erfahren, um z. B. Urlaub zu machen und dabei Kräfte zu sammeln.

Nahezu alle Alten- und Pflegeheime halten ganzjährig sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vor, d. h., es werden pflegebedürftige Menschen im Rahmen freier Kapazitäten an Dauerpflegeplätzen aufgenommen. Sollten Sie während der Ferien- bzw. Haupturlaubszeit einen Platz benötigen, empfiehlt sich wegen der erhöhten Nachfrage eine möglichst frühzeitige Reservierung.



www.apotheke-am-messepark.de
www.zimeda.eu

Home Care Patientenversorgung zu Hause

- Versorgung von Krebspatienten
- Versorgung chronischer Wunden
- Ernährungsberatung, Ernährungspläne (enteral, parenteral)
- Begleitung bei Schmerztherapie
- Stomatherapie
- Hilfsmittel aus dem Sanitätshaus, Reha- und Medizintechnik

Wir beraten Sie gerne. **Tel: 0851 - 988 41 30**

 **APOTHEKE AM MESSEPARK**

 **ZIMEDA SANITÄTSHAUS**

6.1 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung, im eigenen Haus, in der vertrauten Umgebung leben.

Um die Wohnsituation den veränderten Ansprüchen an die jeweilige Lebenssituation anzupassen und dadurch einen Wohnungswechsel zu vermeiden, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, wobei insbesondere die sog. wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zu nennen sind. Dazu zählen entweder Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen im Haushalt, wie etwa

- Maßnahmen, die einen Eingriff in die Bausubstanz erfordern (Einbau von individuellen Liftsystemen in Badezimmer, fest installierte Treppenlifter, Türverbreiterungen, Rampen zur Haustür, u.s.w.).
- Einbau bzw. Umbau von vorhandenem Mobiliar, welches aufgrund der konkreten Pflegesituation individuell umgestaltet oder hergestellt werden muss (z. B. Austausch einer Badewanne durch eine Duschwanne oder Absenkung von Küchenhängeschränken).
- Auch ein Umzug kann als Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes angesehen werden, wenn durch eine andere Wohnung den Anforderungen der Pflegebedürftigen Rechnung getragen werden kann. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Umzug von einer Wohnung im Obergeschoss in eine Wohnung im Erdgeschoss erfolgt.

Ihr Passauer Sanitätshaus

mit tausend kleinen und großen Hilfen für Ihren Alltag



Dr.-Emil-Brichta-Str. 3
94036 Passau (Messepark)
www.zimeda.eu

Telefon: 0851 - 95 97 350
Wir beraten Sie gerne.
Bestellen Sie auch unseren neuen Katalog!



ZIMEDA
SANITÄTSHAUS

Die zuständige Pflegekasse bezuschusst wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Höhe von max. 4.000 Euro, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird. Ein formloser Antrag des Versicherten bei der Pflegekasse genügt. Wichtig ist, dass vor Beginn der Umbaumaßnahme die Genehmigung der Pflegekasse vorliegt, da Zuschüsse ansonsten nicht gewährt werden.

Außerdem fördert der Freistaat Bayern unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von

Menschen mit Behinderung. Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen bis max. 10.000 Euro je Wohnung. Auskünfte hierzu erteilt das **Landratsamt Passau, Wohnbauförderung/Wohngeld**, Passauer Str.39, 94121 Salzweg
☎ 0851 397-400.
✉ wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de

Will oder kann jemand nicht mehr allein in seiner Wohnung/seinem Eigenheim leben, stehen ihm eine Vielzahl von Einrichtungen unterschiedlicher Art zur Auswahl.

6.2 Altenwohnungen – Altenwohnanlagen

Altenwohnungen in sog. Altenwohnanlagen sind in sich abgeschlossen und sollen älteren Menschen die Möglichkeiten bieten, noch möglichst lange ein selbstständiges Leben zu führen.

Senioren-Wohnungen

Seniorenwohnanlage Kirchham

16 Wohnungen

Bad Füssinger Str. 8, 94148 Kirchham

☎ 08533 9193030

Altenwohnungen im Landkreis Passau

AWO Seniorenwohnanlage Pocking

45 Wohnungen

Indlinger Str. 22, 94060 Pocking

☎ 08531 135707-0

AWO Haus der Sozialdienste

29 Wohnungen

Vilsfeldstr. 6, 94474 Vilshofen a.d.Donau

☎ 08541 9601-0

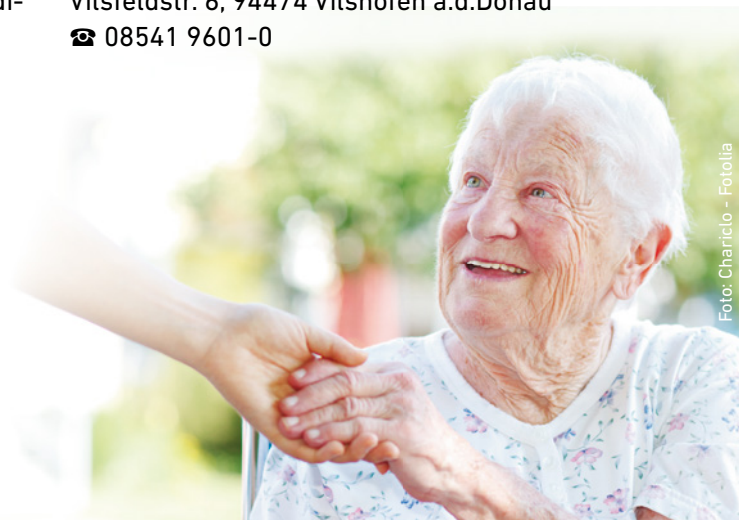


Foto: Chariclo - Fotolia

6.3 Betreutes Wohnen – Servicewohnen

Seit einiger Zeit hat sich eine neue Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen in einer eigenen Wohnung und dem Wohnen in einem Heim herausgebildet, das sogenannte „Betreute Wohnen“, vielfach auch „Servicewohnen“ genannt. Mittlerweile gibt es verschiedenste Formen des betreuten Wohnens, wobei es keine allgemein gültige Definition des Begriffes „Betreutes Wohnen“ gibt.

Es soll älteren Menschen ermöglichen, nach wie vor in Selbstständigkeit zu leben, ihnen gleichzeitig aber auch die Sicherheit geben, bei steigendem Betreuungsbedarf entsprechend versorgt werden zu können. Hierzu werden verschiedene Leistungen angeboten. Diese können sein: Die Vermietung einer Wohnung, einfache handwerklich-technische oder hauswirtschaftliche Hilfen, Hilfen bei alltäglichen Dingen (z. B. Erledigung von Schriftverkehr und Behördengängen/-angelegenheiten), Vermittlung von ambulanten Pflegediensten, usw.

Es gibt Angebote, die nur Betreutes Wohnen für sich allein anbieten, es gibt aber auch Wohneinheiten für Betreutes Wohnen, die sich in unmittelbarer Nähe zu einem Altenpflegeheim befinden bzw. direkt in eine stationäre Altenpflegeeinrichtung eingegliedert sind.

Die Kosten für das betreute Wohnen sind je nach angebotenen bzw. in Anspruch genommenen Leistungen sehr unterschiedlich und müssen im Einzelfall erfragt werden.

Folgende Angebote in Form eines Betreuten Wohnens bestehen im Landkreis:

Betreutes Wohnen „St. Agatha“

29 Plätze

Jakob-Bernauer-Str. 8, 94501 Aidenbach

☎ 08543 601623

Seniorenwohnen Bad Füssing

100 Plätze

Münchner Str. 7, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 972-0

Altstadtresidenz – Betreutes Wohnen

39 Plätze

Passauer Str. 3, 94086 Bad Griesbach i. R.

☎ 08532 9738-50

Service-Wohnen auf dem Bauernhof

5 Plätze

Reisbach 20, 94086 Bad Griesbach i. R.

☎ 08542 7898

Betreutes Wohnen Villa am Schlossberg

Am Schlossberg 2, 94538 Fürstenstein

☎ 08504 955430

Wohnstift Innblick

10 Plätze

Am Klosterhof 2, 94152 Neuhaus a. Inn

☎ 08503 915-0

Senienschlössl Ortenburg

16 Plätze
Lindenallee 22, 94496 Ortenburg
☎ 08532 921709

Cityresidenz Pocking

18 Plätze
Bahnhofstr. 3, 94060 Pocking
☎ 08532 9277080

Seniorengerechtes Wohnen Pocking

24 Wohnungen
Vicusweg 5, 94060 Pocking
☎ 08531 510300

Haus Sonnengarten

Nikolausstr. 2-6, 94094 Ruhstorf a.d.Rott
☎ 08531 9330-0

Parkwohnstift Tettenweis

56 Appartements
Hauptstraße 2, 94167 Tettenweis
☎ 08534 9690-0

Seniorenresidenz Thyrnau – Haus Valentin

24 Wohnungen
Pfarrer-Horner-Str. 2, 94136 Thyrnau
☎ 0851 95989-0

Betreutes Wohnen und Tagespflege Tittling

36 Plätze
Passauer Str. 57, 94104 Tittling
☎ 08504 4604

Betreutes Wohnen „St. Johannes“

30 Plätze
Lautensackstr. 10, 94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 911128 oder 0991 370600

„Residenz am Stadtpark“

40 Plätze
Wittelsbacherring 19+21, 94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 97468-0

Die Einrichtungen bieten vielfach die Möglichkeit eines Probewohnens an: Auskünfte über nähere Einzelheiten erteilen die jeweiligen Anbieter.



6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen eine alternative Wohnform zwischen einem Leben in der angestammten Wohnung und einem Leben in einer Altenpflegeeinrichtung dar.

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben bis maximal zwölf Personen zusammen in einer Wohnung und werden von einem selbstgewählten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst mit den notwendigen Leistungen versorgt.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen eigenen Mietvertrag und verfügt über einen eigenen Wohn- und Schlafbereich. Daneben teilen sich die Bewohnerinnen

und Bewohner Wohn-/Esszimmer und die Küche. In Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens vertritt ein Bewohner- und Angehörigengremium die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Außerdem können die Bewohnerinnen und Bewohner in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ihren Pflege- und Betreuungsdienst frei wählen und bei Bedarf auch wechseln, was ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Autonomie einräumt.

Folgende ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es im Landkreis:



**Ambulant betreute Wohngemeinschaft
Sonnenhof WG 1**

Plätze 12

Karlstr. 23, 94501 Aidenbach

☎ 08543 48922-100 oder 08543 4896260

✉ info@sonnenhof-wg.de

**Ambulant betreute Wohngemeinschaft
Sonnenhof WG 2**

Plätze 12

Karlstr. 23, 94501 Aidenbach

☎ 08543 48922-200 oder 08543 4896260

✉ info@sonnenhof-wg.de

**Ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft
Bad Höhenstadt**

12 Plätze

Ansprechpartner/in: Frau Brückl

Bad Höhenstadt 97, 94081 Fürstenzell

☎ 08506 525990 oder 08506 923663

**Ambulant betreute Wohngemeinschaft
für Intensivpflege HEROASE**

4 Plätze

Heribert-Stephan-Str. 17, 94051 Hauzenberg,

☎ 09441 1746215

**Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft
Kirchham 1**

12 Plätze

Ansprechpartner/in: Frau Kotlik

Hauptstr. 22, 94148 Kirchham

☎ 08533 9193030

**Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft
Kirchham 2**

12 Plätze

Ansprechpartner/in: Frau Kotlik

Hauptstr. 22, 94148 Kirchham

☎ 08533 9193030

**Ambulant betreute Wohngemeinschaften
für Akut- und Intensivpflege**

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

8 Plätze

Senienschlössl Ortenburg

Lindenallee 2, 94496 Ortenburg

☎ 089 20804030

**Ambulant betreute Wohngemeinschaft Pocking
InnWgG 1 Prolivo-Pocking**

Plätze 12

Hartkirchener Str. 24a, 94060 Pocking

☎ 08531 9146937

**Ambulant betreute Wohngemeinschaft Pocking
InnWG 2 Prolivo-Pocking**

Plätze 12

Hartkirchener Str. 24a, 94060 Pocking

☎ 08531 9146937

Kirchberger Hoamat

12 Plätze

Kafferdinger Str. 7, 94113 Tiefenbach

☎ 08546 911824

6.5 Alten- und Altenpflegeeinrichtungen

Viele können sich nur schwer mit dem Gedanken anfreunden, in ein Altenpflegeheim umzuziehen und damit die vertraute Umgebung aufzugeben. Trotz vielfältiger Hilfen und Angebote, die Ihnen ermöglichen sollen, zu Hause in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, kann der Zeitpunkt kommen, wo man – entweder nur vorübergehend oder aber auch auf Dauer – auf fremde Hilfe angewiesen ist und sich besser in die Obhut einer entsprechenden Einrichtung begeben sollte. Weder ambulante Dienste noch Angehörige mit ihrer größtmöglichen Zuwendung und Fürsorge sind auf Dauer in der Lage, z. B. eine notwendige Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu erbringen bzw. sicherzustellen.

Falls der Umzug in eine Altenpflegeeinrichtung beabsichtigt ist, empfiehlt es sich, sich vorab umfassend beraten zu lassen und verschiedene Fragen zu klären:

- Besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Ehepartner ein Appartement/eine Wohnung zu beziehen?
- Möglichkeit eines Probewohnens?
- Größe, Ausstattung der Einrichtung?
- Einzel-/Doppelzimmer, Ausstattung, eigenes Bad/Dusche/WC?
- Höhe der Pflegesätze (Anteil der Pflegekosten = Anteil der Pflegekasse, Anteil der Hotelkosten für

Unterkunft/Verpflegung = Eigenanteil)

- Welche Leistungen sind im Pflegesatz enthalten, welche sind zusätzlich zu bezahlen?
(Getränke, Wäschereinigung, Fußpflege, Friseur, Einkaufsdienste, Fahrdienste)
- Therapeutische Angebote, Freizeitangebote?
- Können persönliche Dinge (etwa Möbel) mitgebracht werden?
- Sind Haustiere erlaubt?
- Wie gestaltet sich der Tagesablauf?
(Wecken, Essenszeiten, Ruhezeiten)
- Wie viele Mahlzeiten (verschiedene Gerichte zur Auswahl, Nachtverpflegung, Zwischenmahlzeiten) gibt es, welche Formen an Diätkost werden angeboten?
- Wie ist die pflegerische Versorgung gewährleistet?

Gerne erhalten Sie auch nähere Auskünfte beim

Landratsamt Passau, FQA

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-510, 397-518, 397-534, 397-649 oder
397-7903

Im Folgenden finden Sie oder Ihre Angehörigen Adressen und Telefonnummern der Alten- und Pflegeheimen zur ersten Kontaktaufnahme.

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Passau – (Stand: 01.01.2023)

Name und Anschrift

Träger

Bad Füssing

Seniorenwohnen Bad Füssing

Münchner Str. 7,
94072 Bad Füssing

☎ 08531 972-0

☎ 08531 972-402

✉ info.bfg@ssg.brk.de

Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH

Hofmannstr. 54, 81379 München

☎ 089 613047-0

☎ 089 613047-99

✉ info@ssg.brk.de

Bad Griesbach

KWA Stift Rottal

Max-Köhler-Str. 3,
94086 Bad Griesbach

☎ 08532 87-0

☎ 08532 87-913

✉ rottal@kwa.de

KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG

Biberger Str. 50, 82008 Unterhaching

☎ 089 66558-500

☎ 089 66558-538

✉ info@kwa.de



KWA STIFT ROTTAL

Leben. Wie ich es will. kwa.de

Der Mensch im Mittelpunkt

- Individuelle Pflege- und Betreuungsangebote im stationären Bereich
- Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege

Jetzt beraten lassen
08532 87-0

KWA Stift Rottal, Max-Köhler-Straße 3, 94086 Bad Griesbach

Name und Anschrift**Träger****Bad Griesbach****St. Elisabeth –****Leben und Wohnen im Alter**

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 9618-0

☎ 08532 9618-99

✉ verwaltung@st-elisabeth-griesbach.de

Leben und Wohnen im Alter GmbH**St. Elisabeth**

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 9618-0

☎ 08532 9618-99

✉ verwaltung@st-elisabeth-griesbach.de

Eging a.See**Rosenium IX**

Bahnhofstr. 5, 94535 Eging a.See

☎ 08544 97277-0

☎ 08544 97277-150

✉ rosenium9@rosenium.de

Rosenium GmbH

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau

☎ 08551 91618100

☎ 08551 91618200

✉ rosenium@t-online.de

Fürstenstein**Rosenium XX – Haus am Schlossberg**

Am Schlossberg 4, 94538 Fürstenstein

☎ 08504 95543-0

☎ 08504 95543-240

✉ rosenium20@rosenium.de

Rosenium GmbH

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau

☎ 08551 91618100

☎ 08551 91618200

✉ rosenium@t-online.de

Fürstenzell**Azurit Seniorenzentrum Abundus**

Wieninger Str. 4, 94081 Fürstenzell

☎ 08502 809-0

☎ 08502 809-105

✉ szabundus@azurit-gruppe.de

Azurit Rohr GmbH

Hermann-Graf-Str. 5, 67304 Eisenberg

☎ 06351 1279-0

☎ 06351 1279-200

✉ info@azurit-gruppe.de

Name und Anschrift

Träger

Fürstenzell

Azurit Pflegezentrum Bad Höhenstadt

Bad Höhenstadt 123, 94081 Fürstenzell

☎ 08506 900-0

☎ 08506 9111-80

✉ pzbadoehoenstadt@azurit-gruppe.de

Azurit Rohr GmbH

Hermann-Graf-Str. 5, 67304 Eisenberg

☎ 06351 1279-0

☎ 06351 1279-200

✉ info@azurit-gruppe.de

Hauzenberg

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft

Seniorenheim St. Josef

Kusserstr. 14, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 605-0

☎ 08586 605-350

✉ info@seniorenheim-hauzenberg.de

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8, 94032 Passau

☎ 0851 392-0

☎ 0851 392-230

✉ info@caritas-passau.de



Name und Anschrift**Träger****Hutthurm****Azurit Pflegezentrum Hutthurm**

Kaltenecker Str. 10, 94116 Hutthurm

☎ 08505 917-0 oder 08505 917-100

📠 08505 917-180

✉ pzhutthurm@azurit-gruppe.de

Azurit Rohr GmbH

Hermann-Graf-Str. 5, 67304 Eisenberg

☎ 06351 1279-0

📠 06351 1279-200

✉ info@azurit-gruppe.de

Neuhaus am Inn**Wohnstift Innblick I + II**

Am Klosterhof 1+2, 94152 Neuhaus am Inn

☎ 08503 915-0

📠 08503 915-100

✉ info@wohnstift-innblick.de

Wohnstift Innblick GmbH

Am Klosterhof 2, 94152 Neuhaus am Inn

☎ 08503 915-0

📠 08503 915-100

✉ info@wohnstift-innblick.de

Ortenburg**AWO Seniorenzentrum „Inge Gabert“**

Fürstenzeller Str. 11, 94496 Ortenburg

☎ 08542 41733-0

📠 08542 41733-60

✉ seniorenheim.ortenburg@awo-ndb-opf.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ndb./Opf. e.V.

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

☎ 0941 466288-0

📠 0941 466288-28

✉ info@awo-ndb-opf.de

Pocking**AWO Seniorenheim Römerhof**

Kubinstr. 2, 94060 Pocking

☎ 08531 135708-0

📠 08531 135708-20

✉ seniorenheim.pocking@awo-ndb-opf.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ndb./Opf. e.V.

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

☎ 0941 466288-0

📠 0941 466288-28

✉ info@awo-ndb-opf.de



WIR SCHAFFEN LEBENSFREUDE



AZURIT Seniorenzentrum Abundus

Ulrich Becker-Wirkert
Wieningerstraße 4
94081 Fürstenzell
T 08502 809-0
F 08502 809-105
u.becker@azurit-gruppe.de



AZURIT Seniorenzentrum Wegscheid

Christoph Winkhofer
Dreisesselstraße 38
94110 Wegscheid
T 08592 93850-0
F 08592 93850-55
ch.winkhofer@azurit-gruppe.de



AZURIT Pflegezentrum Bad Höhenstadt

Claudia Zehe
Bad Höhenstadt 123
94081 Fürstenzell
T 08506 900-0
F 08506 900-180
c.zehe@azurit-gruppe.de



AZURIT Seniorenzentrum St. Benedikt

Tobias Achatz
Waldesruh 1
94036 Passau
T 0851 886-0
F 0851 87205
t.achatz@azurit-gruppe.de



AZURIT Pflegezentrum Hutthurm

Johann Grimm
Kaltenecker Straße 10
94116 Hutthurm
T 08505 917-0
F 08505 917-180
j.grimm@azurit-gruppe.de

**5 x AZURIT im Raum Passau –
Pflege und Betreuung individuell
nach Ihren Bedürfnissen!**

Gerne beraten wir Sie!

www.azurit-gruppe.de



Name und Anschrift**Träger****Pocking****Haus an der Rott**

Tettenweiser Str. 28, 94060 Pocking

☎ 08531 3179-0

☎ 08531 3179-1999

✉ pocking@pichlmayr.de

Pichlmayr Wohn- und Pflegeheime GmbH

Landshuter Str. 25, 84307 Eggenfelden

☎ 08721 5068-0

☎ 08721 5068-2110

✉ info@pichlmayr.de

Rotthalmünster**BRK Wohn- und Pflegeheim**

„Unter den Linden“

Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 9612-0

☎ 08533 9612-12

✉ infos@ahrotthalmuenster.brk.de

BRK Kreisverband Passau

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 95989-0

☎ 0851 95989-28

✉ info@kvpassau.brk.de

Seniorenzentrum Willi Maier

Wittelsbacher Str. 10, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 91899-0

☎ 08533 91899-17

✉ info@seniorenzentrum-maier.de

Seniorenzentrum Maier GmbH

Wittelsbacher Str. 10, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 91899-11

☎ 08533 91899-17

✉ info@seniorenzentrum-maier.de

Ruhstorf a.d.Rott**Haus Sonnengarten**

Nikolausstr. 2-6, 94099 Ruhstorf a.d.Rott

☎ 08531 9330-0

☎ 08531 9330-90

✉ info@sonnengarten-ruhstorf.de

Müller Manfred

Nikolausstr. 2-6, 94099 Ruhstorf a.d.Rott

☎ 08531 9330-0

☎ 08531 9330-90

✉ Mueller@sonnengarten-ruhstorf.de

Name und Anschrift

Träger

Salzweg

Alloheim Senioren-Residenz

Passauer Str. 35 b, 94121 Salzweg

☎ 0851 49080-0

☎ 0851 49080-4489

✉ salzweg@alloheim.de

Alloheim Senioren-Residenzen Dritte SE & Co. KG

Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf

☎ 0211 47870-0

☎ 0211 47870-690

✉ info@alloheim.de

Tiefenbach

Rosenium VII

Am Rosenium 1, 94113 Tiefenbach

☎ 08509 93830-0

☎ 08509 93830-150

✉ rosenium7@rosenium.de

Rosenium GmbH

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau

☎ 08551 91618100

☎ 08551 91618200

✉ rosenium@t-online.de

Tittling

Wohn- und Pflegezentrum St. Marien

Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling

☎ 08504 9137-0

☎ 08504 9137-89

✉ heimleitung@altenheim-sankt-marien.de

Wohn- und Pflegezentrum St. Marien gGmbH

Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling

☎ 08504 9137-0

☎ 08504 9137-89

✉ heimleitung@altenheim-sankt-marien.de

Vilshofen a.d.Donau

AWO Seniorenzentrum

Alfons Gerstl

Vilsfeldstr. 4, 94474 Vilshofen a.d.Donau

☎ 08541 9659-0

☎ 08541 9659-29

✉ seniorenheim.vilshofen@awo-ndb-opf.de

Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Ndb./Opf. e.V.

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

☎ 0941 466288-0

☎ 0941 466288-28

✉ info@awo-ndb-opf.de

Name und Anschrift

Träger

Wegscheid

Azurit Seniorenzentrum Wegscheid

Dreisesselstr. 38, 94110 Wegscheid

☎ 08592 93850-0

☎ 08592 93850-55

✉ szwegscheid@azurit-gruppe.de

Azurit Rohr GmbH

Hermann-Graf-Str. 5, 67304 Eisenberg

☎ 06351 1279-0

☎ 06351 1279-200

✉ info@azurit-gruppe.de

Windorf

AWO Seniorenzentrum „Donautal“

Vilshofener Str. 13, 94575 Windorf

☎ 08541 96900-0

☎ 08541 96900-333

✉ seniorenheim.windorf@awo-ndb-opf.de

AWO Seniorenzentrum Windorf GmbH

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

☎ 0941 466288-0

☎ 0941 466288-28

✉ info@awo-ndb-opf.de



6.6 Sicher zu Hause – Vorsicht statt Nachsicht

Ältere Menschen sind erfreulicherweise insgesamt viel seltener von Kriminalität betroffen als jüngere. Seniorinnen und Senioren verhalten sich meist umsichtig und leben entsprechend sicher. Dennoch gibt es Bereiche und Situationen, in denen auch ältere Menschen Risiken ausgesetzt sind und zwar dort, wo sie so etwas gar nicht erwarten: An der Haus- oder Wohnungstür, in der eigenen Wohnung und auch am Telefon.

Manche Täter versuchen durch Tricks und Täuschungen an das Vermögen älterer Menschen zu gelangen:

Sie klingeln an der Haustür und geben sich als jemand anderes aus. Ihr Ziel ist meistens, in die Wohnung zu gelangen, um dort Bargeld oder Schmuck zu entwenden. Andere melden sich am Telefon und geben sich als naher Verwandter aus, der in Not ist und dringend Geld benötigt.

Doch: **Sie können sich vor vielen Gefahren schützen!**

Das ist nicht schwer, da die Täter immer wieder ähnliche Tricks anwenden. Wenn Sie diese Tricks kennen, sind Sie gut gewappnet. Nachfolgend eine Beschreibung der typischen Vorgehensweisen der Täter, sowie auch Verhaltenstipps für Ihre Sicherheit:

Gefahren an der Haustür

Beliebt bei Kriminellen sind **Tricks an der Haustür**.

Ziel ist dabei immer, unbemerkt in Ihre Wohnung zu gelangen, um Bargeld, Schmuck oder andere Wertsachen zu entwenden. Dabei wenden die Täter vielseitige Tricks an:

Sie bitten beispielsweise um Hilfe oder eine Gefälligkeit, fragen nach einem Glas Wasser oder nach etwas zum Schreiben. Andere möchten Ihre Toilette oder Ihr Telefon

benutzen oder Geschenke für Ihren Nachbarn abgeben. Es gibt auch Täter, die sich als Amtsperson ausgeben und behaupten, in dieser Eigenschaft in Ihre Wohnung zu müssen, zum Beispiel als Polizist oder Gerichtsvollzieher. Wiederum andere geben sich als Mitarbeiter von Elektrizitätswerken aus oder behaupten, von der Hausverwaltung zu sein. Ein weiterer Trick ist, Ihnen vorzutäuschen, Sie zu kennen, zum Beispiel ein entfernter Verwandter, früherer Nachbar oder ehemaliger Kollege zu sein. Letztlich wollen die Täter nur in Ihre Wohnung gelangen, um dann in einem günstigen Moment Ihre Wertsachen zu stehlen.

Vorsicht ist auch geboten, wenn Sie an der Haustür zu Spenden oder zum Abschluss von Abonnements gedrängt werden. **Seien Sie lieber misstrauisch** und machen Sie deutlich, dass Sie nicht interessiert sind.

Tipps:

- ↳ Lassen Sie nie Unbekannte in Ihre Wohnung.
- ↳ Nutzen Sie einen Türspion und eine Sprechanlage.
- ↳ Öffnen Sie Ihre Tür nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- ↳ Reichen Sie Stift, Wasser usw. immer nur durch den Türspalt einer per Türsperre gesicherten Tür oder durch das Fenster.
- ↳ Fordern Sie von Personen, die angeben von einer Behörde zu sein, den Dienstaussweis und prüfen Sie diesen sorgfältig. Denken Sie daran, dass die Täter sehr professionell arbeiten und in der Lage sind, täuschend echte Dokumente oder Ausweise zu erstellen. Fragen Sie deshalb im Zweifelsfall bei der betreffenden Behörde nach der Richtigkeit des Besuchs.

- ◇ Zeigen Sie niemandem Ihren Schmuck oder Ihr Bargeld.
- ◇ Seien Sie misstrauisch, wenn jemand vorgibt, Sie zu kennen, oder einen gemeinsamen Verwandten oder Bekannten zu haben.
- ◇ Lassen Sie sich von keinem Unbekannten die Einkaufstaschen in die Wohnung tragen.
- ◇ Lassen Sie sich nicht dazu drängen, vermeintlich wertvolle Sachen zu kaufen.
- ◇ Lassen Sie nur dann Handwerker in die Wohnung, wenn Sie diese selbst bestellt haben oder sie vom Vermieter angekündigt wurden.
- ◇ Bezahlen Sie keinen Handwerker in bar, sondern verlangen Sie eine Rechnung, die Sie per Banküberweisung begleichen.
- ◇ Wenden Sie sich an die Polizei, wenn Sie befürchten, Opfer einer Straftat zu werden.

Gefahren am Telefon

Auch über das Telefon versuchen Betrüger, an Ihre Ersparnisse zu gelangen. Sie **geben sich** zum Beispiel **als Ihr Enkel aus** und bitten Sie mit der Begründung um Geld, dass sie sich in einer finanziellen Notlage befänden. Eine andere Masche ist das **Versprechen angeblich**



hoher Gewinne, vor deren Übergabe die Betrüger eine Gebühr, den Besuch einer Veranstaltung oder den Anruf eines kostenpflichtigen Telefondienstes fordern.

Tipps:

- ↳ Lassen Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch abkürzen, denn Vornamen können Hinweise auf das Lebensalter geben.
- ↳ Legen Sie auf, wenn sich der Anrufer nicht selbst vorstellt und Sie seinen Namen raten sollen.
- ↳ Seien Sie misstrauisch, wenn jemand Sie um Geld bittet.
- ↳ Rufen Sie Ihre Verwandten unter der Ihnen bekannten Telefonnummer zurück.
- ↳ Übergeben Sie niemals Geld an Ihnen unbekannte Personen.
- ↳ Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern, d. h. bezahlen Sie keine Gebühren oder nutzen gebührenpflichtige Sondernummern (gebührenpflichtige Sondernummern erkennen Sie an der Vorwahl: 0900, 0180, 0137 usw.).
- ↳ Wenn Sie sich nicht an die Teilnahme an einem Gewinnspiel erinnern können, legen Sie einfach auf.
- ↳ Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.

Es ist etwas passiert – Was kann ich jetzt tun?

Tipps:

- ↳ Scheuen Sie sich nicht, die Polizei per Notruf 110 zu verständigen und Anzeige zu erstatten. Eine Anzeige ist an keine Form gebunden.
- ↳ Die Polizei benötigt von Ihnen die Angaben, die in Ihrem Personalausweis stehen sowie Ihre Telefonnummer.
- ↳ Lassen Sie sich kostenlos beraten. Auskunft erteilt Ih-

nen jede Polizeidienststelle. Erfahrene Beamte informieren Sie zum Thema Opferschutz.

Weitere Informationen unter:

www.polizei-beratung.de sowie beim Bundesverband der Verbraucherzentralen, Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin, ☎ 030 25800-0, www.vzbv.de.
Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern, Bereich Passau, Beratungsstelle/K7, Karlsbader Straße 11, 94036 Passau,
☎ 0851 9511-2755, Roland Hofmann,
✉ roland.hofmann02@polizei.bayern.de
☎ 0851 9511-2756, Robert Stadler,
✉ robert.stadler@polizei.bayern.de



TANs und PINs sind Ihr Geheimnis.

Telefon- und Internetbetrüger werden immer dreister. Seien Sie also vorsichtig und lassen Sie sich weder PIN-/TAN- noch pushTAN-Daten entlocken. Ob sie es telefonisch, per E-Mail oder über täuschend echt aussehende Internetseiten versuchen: Fallen Sie nicht darauf herein. Weder unsere Mitarbeitenden noch seriöse Unternehmen noch die Polizei werden diese Daten je von Ihnen verlangen. Ich behalt's für mich!

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



6.7 Wohnungsauflösung

Sollte es erforderlich sein, die bisherige Wohnung aufzulösen etwa bei einem Umzug in eine altengerechte Wohnung oder auch in eine Altenpflegeeinrichtung, stellt sich oft die Frage: Wohin mit den einen oder anderen Dingen, die sich im Laufe der Jahre in der bisherigen Wohnung angesammelt haben? In diesem Fall gibt es Möglichkeiten, „Überflüssiges“ bei verschiedenen Stellen abzugeben.

Wohlfahrtsverbände und andere Initiativen sind in letzter Zeit dazu übergegangen gut erhaltenes, gebrauchtes Mobiliar und Gebrauchsgegenstände wie Elektrogeräte, Bücher usw. abzuholen, sie bei Bedarf zu restaurieren und in eigenen sog. Second-Hand-Läden zu veräußern.

Gut erhaltene und saubere Kleidung kann u. a. bei folgenden Stellen zur Weitervermittlung abgegeben werden:

Kleiderkammer des Caritasverbands für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Obere Donaulände 8, 94032 Passau
☎ 0851 5018-751

Rotkreuzladen Passau

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau
☎ 0851 95989-43



Die Kleiderkammern im Landkreis Passau bieten gut erhaltene und gepflegte Kleidung für alle in finanzielle Not geratene Mitbürger an, aber auch gerade für bedürftige Seniorinnen und Senioren. Ein Beispiel von vielen ist die Kleiderkammer Hutthurn.

Schöne, saubere und gepflegte Waren können auch für Flohmärkte und soziale Läden, die wohltätigen Zwecken dienen, gespendet werden. Der Verkaufserlös geht an soziale und regionale Projekte in der Region.

Schatzkiste Hofkirchen

(Spendenerlös an soziale und regionale Projekte)

Garhamer Str.4, 94544 Hofkirchen

☎ 0151 55535140

Donauflohmmarkt e.V.

Aidenbacher Str. 41, 94474 Vilshofen an der Donau

☎ 0151 28118961

Gute Gelegenheit e.V.

Simbacher 10, 94060 Pocking

☎ 0160 8330822

Stöberstübchen Ruderting

Passauer Str. 20, 94161 Ruderting

☎ 08509 934481 oder 08509 1655

Evtl. anfallende nicht mehr verwertbare Gegenstände können in den jeweiligen Wertstoffhöfen entsorgt werden:

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell

☎ 09903 920-0

✉ info@awg.de

Einrichtungen wie die **Schatzkiste Hofkirchen** oder der **Donauflohmmarkt e.V. Vilshofen** bieten Seniorinnen und Senioren in doppelter Hinsicht ein besonderes Angebot: Zum einen erhält dort jedermann, günstig gute Produkte für den Alltag, zum anderen unterstützen diese Einrichtungen mit ihrem Erlös soziale Projekte in der Region.



7.1 Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) hat vorrangig die Aufgabe, die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner zu sichern sowie die Einhaltung der Vorgaben des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und der sonstigen heimrechtlichen Bestimmungen zu überwachen. Mithin unterliegen alle Alten- und Pflegeheime, stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ambulant-betreute Wohngemeinschaften der staatlichen Aufsicht. Die Einrichtungen werden mindestens einmal jährlich in Form von unangemeldeten Einrichtungsbegehungen überprüft. Außerdem können aufgrund von Beschwerden anlassbezogene Begehungen erfolgen. Die Häuser werden daneben in vielfältigen Angelegenheiten beraten, sei es bei baulichen Maßnahmen, Fragen des Personaleinsatzes und geplanten Veränderungen.

Als „Anwalt“ der Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner ist die FQA Ansprechpartner für fachliche



Fragen der Bewohner selbst, deren Angehörigen und Betreuern.

Mit Ihren Anliegen wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Landratsamt Passau – Soziale Angelegenheiten/FQA

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-510, 397-518, 397-534, 397-649 oder 397-7903

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Neben den stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften fallen auch stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen/Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA). Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um Wohnheime mit umfangreichem Betreuungsangebot für Menschen mit unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen.

Für eine adäquate Gesamtversorgung, aber auch aufgrund der mittlerweile vermehrt hinzukommenden, altersbedingten Pflegebedürftigkeit der Menschen mit Behinderung, halten die Einrichtungen neben fachlich qualifiziertem Betreuungspersonal auch verstärkt fachlich qualifiziertes Pflegepersonal vor.

Gerne erhalten Sie nähere Auskünfte beim Landratsamt Passau, FQA, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg,

☎ 0851 397-510, 397-518, 397-534, 397-649 oder 397-7903

Heime und betreute Wohnformen (auch) für volljährige Menschen mit Behinderungen im Landkreis Passau:

Name und Anschrift

Träger

Bad Griesbach

KWA Stift Rottal

Rotkreuzstr. 2, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 87-0

☎ 08532 87-913

✉ rottal@kwa.de oder reindl-herbert@kwa.de

Plätze: 25 vollstationär (Rot-Kreuz-Haus),

8 Außenwohngruppe

Bruder-Konrad-Weg 9, 94086 Bad Griesbach

Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG

Bibergerstr. 50, 82008 Unterhaching

☎ 089 66558-500

☎ 089 66558-538

✉ info@kwa.de

Hauzenberg

Wohnhaus Hauzenberg

Florianstr. 10, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 9489912

✉ gabriele.graff@lebenshilfe-passau.de

Plätze: 24 + 10 Plätze Tagesbetreuung

Lebenshilfe Passau für Menschen mit Behinderung e.V.

Kastenreut 16–18, 94034 Passau

☎ 0851 94994-0

✉ info@lebenshilfe-passau.de

Pocking

Caritaswohnheim St. Ulrich

Weizauerweg 20, 94060 Pocking

☎ 08531 706-0

☎ 08531 706-260

✉ wohnheim-pocking@caritas-passau.de

Plätze: 36

Verwaltungsanschrift: Caritasheim St. Ulrich, Wohnstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung, Weizauer Weg 22, 94060 Pocking

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8, 94032 Passau

☎ 0851 392-0

☎ 0851 392-177

✉ info@caritas-passau.de

Name und Anschrift

Caritaswohnpflege Pocking

Holunderweg 7, 94060 Pocking

Plätze: 24

Verwaltungsanschrift: Caritasheim St. Ulrich, Wohnstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung, Weizauer Weg 22, 94060 Pocking

Rotthalmünster

Bruder-Konrad-Haus

Bruder-Konrad-Weg 13, 94094 Rotthalmünster

☎ 08531 706-0

✉ wohnheim-pocking@caritas-passau.de

Plätze: 30

Verwaltungsanschrift: Caritasheim St. Ulrich, Wohnstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung, Weizauer Weg 22, 94060 Pocking

Tettenweis

Sozialteam

Haus Maria Rast

Klosterstraße 5, 94167 Tettenweis

☎ 08534 979960

☎ 08534 9799610

✉ stz.passau@sozialteam.de

Plätze: 28

Vilshofen

Wohnhaus Vilshofen

Kapuzinerstr. 56, 94474 Vilshofen

☎ 08541 9689525

✉ jana.kaltenborn@lebenshilfe-passau.de

Plätze: 24

Träger

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8, 94032 Passau

☎ 0851 392-0

☎ 0851 392-177

✉ info@caritas-passau.de

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8, 94032 Passau

☎ 0851 392-0

☎ 0851 392-177

✉ info@caritas-passau.de

Sozialteam Soziotherapeutische

Einrichtungen für Niederbayern gGmbH

Prüfeninger Straße 106, 93049 Regensburg

☎ 0941 298499-0

☎ 0941 298499-800

✉ info@sozialteam.de

Lebenshilfe Passau für Menschen mit Behinderung e.V.

Kastenreut 16–18, 94034 Passau

☎ 0851 94994-0

✉ info@lebenshilfe-passau.de

7.2 Finanzierung der Heimkosten

Bezirk Niederbayern

Beratungsstelle Sozialhilfe - Hilfe zur Pflege

Leistungen der Pflegeversicherung sind auf gesetzliche Höchstbeträge begrenzt. Daher muss ein Pflegebedürftiger einen darüber hinaus gehenden Betrag für die Pflege aufbringen. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, können diese ungedeckte Kosten, vom zuständigen Sozialhilfeträger übernommen werden.

Ob bei der Pflege zu Hause, in alternativen Wohnformen oder im Heim – bei der Beratungsstelle des Bezirk Niederbayerns erfahren Sie, welche Leistungen Ihnen im Rahmen der Sozialhilfe zustehen. Bei dieser individuellen und vertraulichen „Erstberatung“ geht es um die rechtliche bzw. finanzielle Seite der Pflegebedürftigkeit – sie ist nicht zu verwechseln mit der Beratung der Pflegekassen.

Im Rahmen der Erstberatung erhalten Sie insbesondere Informationen zu folgenden Themen:

Antrag, Verwaltungsverfahren, Leistungen in der häuslichen Umgebung (Hilfe zur ambulanten Pflege), Leistungen in Heimen (Hilfe zur stationären Pflege), Sozialhilferechtliche Bedürftigkeit, Einsatz von Einkommen, Einsatz und Verwertung von Vermögen, Überleitung von Ansprüchen (z. B. Schenkungsrückforderungsansprüche), Elternunterhalt.

Bezirk Niederbayern – Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Nicole Bayer, Beraterin

☎ 0871 97512-450

✉ sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de

Terminvereinbarung auch unter ☎ 0871 97512-111 oder 0871 97512-114

Der Bezirk Niederbayern erteilt in diesem Zusammenhang auch allgemeine Auskünfte zum Einsatz von Einkommen und Vermögen, der Heranziehung Unterhaltspflichtiger sowie zu Übergabeverträgen und Schenkungen.

Desweiteren hat der Bezirk Niederbayern eine Broschüre aufgelegt, die sich mit den finanziellen Belangen, die ein Umzug in ein Alten- und Pflegeheim für den älteren Menschen, aber auch für deren Angehörige, mit sich bringt, befasst. Die Publikation ist kostenlos.

Sie kann unter ☎ 0871 97512-512 oder per

✉ pressestelle@bezirk-niederbayern.de

angefordert werden. Sie wurde außerdem ins Internet unter: www.bezirk-niederbayern.de Rubrik:

Soziales/Publikationen, zum Download eingestellt.



8.1 Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Regelungen zur Pflegezeit und Familienpflegezeit

Viele pflegebedürftige Menschen werden zu Hause von Angehörigen gepflegt.

Seit dem 1. Januar 2015 gibt es ein Gesetz, das die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Erwerbstätigkeit verbessern soll und mehr Zeit für die Pflege schafft.:

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld

Nahe Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit ohne Ankündigungsfrist fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Eine Lohnerersatzleistung für 10 Arbeitstage ist für diese Zeit vorgesehen.

Pflegezeit

Wenn Sie eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen möchten, ist eine Freistellung bis zu 6 Monate möglich, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen bei Bundesamt für Familie beantragt werden.

Familienpflegezeit

Wenn 6 Monate nicht ausreichen, ist eine teilweise Freistellung bis zu 24 Monaten möglich.

Wenn ein naher Angehöriger länger pflegebedürftig ist, haben Sie einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate Ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzie-

ren, um diesen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Zur besseren Abfederung des Lebensunterhalts besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Nähere Auskünfte erteilt:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, www.bmfsfj.de

Servicetelefon: ☎ 030 20179130

✉ info@bmfsfjservice.bund.de



8.2 Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Pflegende Angehörige bilden die Grundlage für die ambulante Pflege. Die Belastungen sind oftmals sehr groß und übersteigen häufig die Kräfte der Pflegenden.

Zu den Aufgaben der Pflegekassen gehört deshalb, für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflege Tätigkeit interessierten Personen Schulungskurse unentgeltlich anzubieten, um soziales Engagement im

Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern.

Pflegekurse führen vorrangig Sozialstationen bzw. Wohlfahrtsverbände wie Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas oder Malteser-Hilfsdienst durch.

8.3 Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson

Pflegende Angehörige bzw. Pflegepersonen können außerdem bestimmte Leistungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen, z. B.:

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Pflegepersonen
- Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen, die wegen Pflegetätigkeit ihr Beschäftigungsverhältnis beenden
- Unfallversicherung für Pflegepersonen
- Steuerfreibetrag für Pflegepersonen

Detaillierte Auskünfte zu den genannten Punkten erteilen die jeweils zuständigen Behörden (z. B. Pflegekassen, Finanzamt).

Zukunft braucht Menschlichkeit



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Sozialverband VdK-Bayern
Kreisverband Passau
Nibelungenplatz 2, 94032 Passau

Tel.-Nr.: 0851/95528-0
Fax: 0851/95528-28
eMail: kv-passau@vdk.de
www.vdk.de/kv-passau

Kontaktieren Sie uns bei Fragen zu folgenden Rechtsgebieten:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Schwerbehindertenrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Kriegsoffer- und Soldatenversorgung

8.4 Fachstellen für pflegende Angehörige

Fachstellen für pflegende Angehörige sind unabhängige und kostenfreie Anlaufstellen für pflegende Angehörige. Arbeitsschwerpunkte und Angebote sind neben der Beratungsarbeit der Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Demenz unter anderem Angebote zur Unterstützung im Alltag, wie ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung (für pflegende Angehörige im häuslichen Bereich) und Betreuungsgruppen, Informationsveranstaltungen, Demenzschulungen sowie Gesprächskreise für pflegende Angehörige.



Auskünfte erteilen z. B.

BRK Fachstelle für pflegende Angehörige

Lindenstr. 2, 94094 Roththalmünster

☎ 08543 9612-13

Ansprechpartnerin: Frau Putz

BRK Kreisgeschäftsstelle – Angehörigenberatung

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 95989-99

Ansprechpartner/in: Frau Normann

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach i. R.

(Bad Griesbach, Fürstenzell, Pocking, Bad Füssing, Kösslarn)

☎ 08532 9249924 oder 0151 12121183

Ansprechpartner/in: Frau Steinleitner

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Eckhofkeller 6, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 976033-35

Ansprechpartner/in: Frau Kaltenecker

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling

☎ 08504 954575-300

Ansprechpartner/in: Frau Kaltenecker

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen a.d. Donau

☎ 08541 9199721

Ansprechpartner/in: Frau Ritzinger

Wer bin ich?

Habe ich
Kinder?

Wie alt bin
ich?

Wo wohne
ich?

Demenz

Kenne ich
dich?

Wo ist mein
Schlüssel?

Wie ist mein
Name?

Ist der Herd
aus?

8.5 Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Demenz

Pflegende Angehörige brauchen Entlastung, denn diese Aufgabe bringt sie häufig bis an die Grenzen der körperlichen und seelischen Belastung. Angehörige von Menschen mit dementieller Erkrankung benötigen allerdings meist keine Unterstützung bei der Grundpflege. Sie brauchen vielmehr eine zeitweilige Entlastung bei

der Betreuung. Denn selbst ein Arztbesuch oder ein Friseurtermin kann für die Pflegenden zum Problem werden, wenn es niemanden gibt, der sich in dieser Zeit um die erkrankte Person kümmert. Für diesen Personenkreis gibt es mittlerweile verschiedene Angebote: Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung



pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich. Auskünfte erteilen die ambulanten Pflegedienste und die Fachstellen für pflegende Angehörige. Betreuungsgruppen mit speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz wurden z. B. installiert:

**Betreuungs- und Aktivierungsgruppe
im Caritas Sozialzentrum**

des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e.V.
Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 3996 oder 0151 12121183

BRK-Kreisverband Passau

Betreuungsgruppe Eging a.See
Ansprechpartner/in: Frau Pangraz
Unterer Markt 14, 94535 Eging a.See
☎ 08544 974227

Betreuungs- und Aktivierungsgruppe für Senioren

des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e.V.
Im Dorf 16 – Wotzdorf, 94051 Hauzenberg
☎ 08586 976033-60

BRK-Kreisverband Passau

Betreuungsgruppe Ortenburg
Ansprechpartner/in: Frau Weimer
Wolfachauer Ring 37, 94496 Ortenburg
☎ 08542 919474

BRK-Kreisverband Passau

Betreuungsgruppe Rotthalmünster
Ansprechpartner/in: Frau Putz
Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster
☎ 08533 9612-13

**Betreuungs- und Aktivierungsgruppe Tittling
„Herbstglanz“**

des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e.V.
Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling
☎ 08504 954575301

BRK-Kreisverband Passau

Betreuungsgruppe Untergriesbach
Ansprechpartner/in: Frau Schäfer
Marktplatz 33, 94107 Untergriesbach
☎ 08593 9388856

Betreuungs- und Aktivierungsgruppe „Lichtblick“

des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e.V.
Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 9199721

Sozialstation Vilshofen GmbH

Seit mehr als 30 Jahren
Ihr professioneller Partner
für ambulante Alten-
und Krankenpflege.

**Für Sie
Tag & Nacht
erreichbar!**

Alkofener Hauptstraße 22
94474 Vilshofen a. d. Donau



08549/910040
0171/7271805

Mitglied bei
DER PARITÄTISCHE
BAYERN

Unsere Patienten stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Betreuungsangebot
- Beratung und Hilfestellung

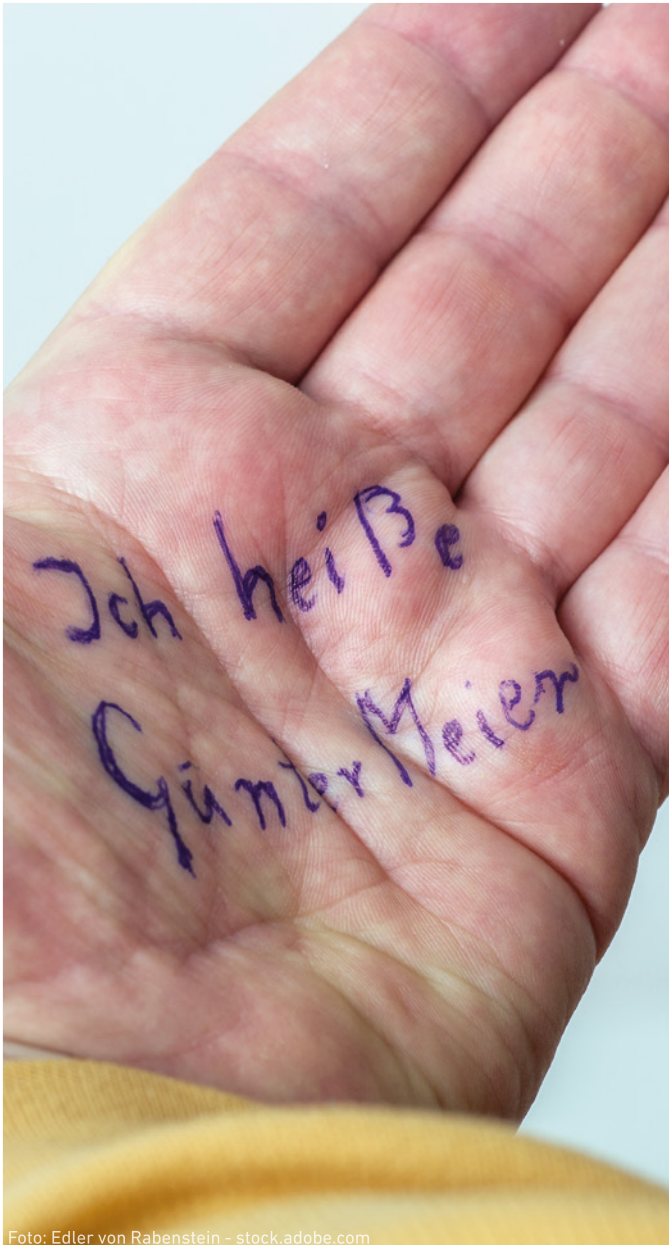


Foto: Edler von Rabenstein – stock.adobe.com



**Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband Bayern e.V.
Selbsthilfe Demenz**

**Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe Demenz**

Die Dt. Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe Demenz besteht seit 1996 und sieht ihre Aufgabe darin ausschließlich die Interessen von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen zu wahren und zu vertreten. Zusammen mit den in Bayern regional tätigen Alzheimer Gesellschaften treten wir als Dachverband dafür ein, dass Menschen mit Demenz in ihrer Individualität angenommen werden, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und in allen Phasen ihrer Erkrankung in guter Lebensqualität würdevoll leben können.

Um die genannten Ziele zu erreichen: initiieren wir bayernweite Projekte, wie „Sport- und Bewegung trotz(t) Demenz“; „Leben mit Demenz in der Kommune“; „Schultour Demenz“ und „Kompetenzentwicklung Demenz für pflegende Angehörige“ bilden wir Fach- und Hilfskräfte, Helfende und Angehörige weiter und schulen unterschiedliche Berufsgruppen zum Thema Demenz beraten An- und Zugehörige sowie Freunde und führen kostenlose Angehörigenschulungen durch. Die interaktive Landkarte zur Angehörigenschulung „Hilfe beim Helfen“ finden Sie auf der Internetseite des Landesverbandes unter www.alzheimer-bayern.de

**Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe**

Frauentorgraben 73, 90443 Nürnberg

☎ 0911 44 66 784

✉ info@alzheimer-bayern.de

www.alzheimer-bayern.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Demenz“ in Niederbayern. Sie unterstützt den Wissenstransfer sowie den weiteren Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Darüber hinaus fungiert sie als Anlaufstelle für unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, wie beispielsweise die Fachstellen für pflegende Angehörige und die Pflegestützpunkte. Zudem hat die Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern auch Teile der Aufgaben der ehemaligen Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag übernommen.

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut

☎ 0871 96367-156

☎ 0871 96367-118

✉ info@demenz-pflege-niederbayern.de

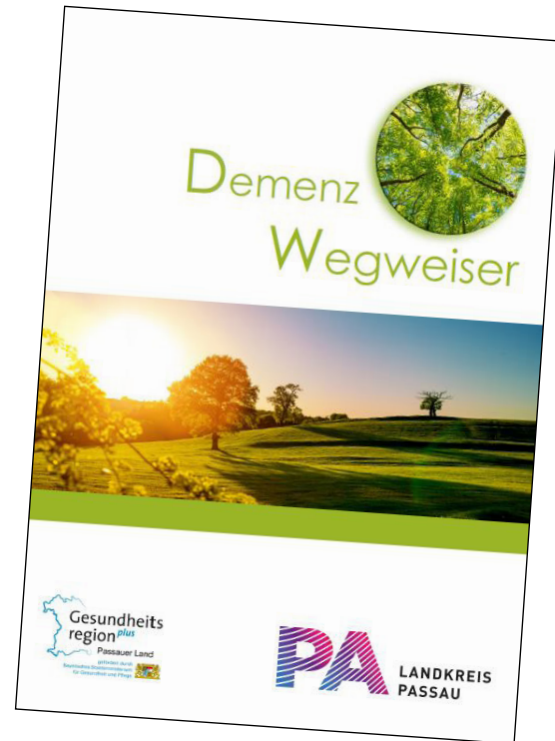
Demenzwegweiser

Im Demenzwegweiser finden Sie die Kontaktadressen aller Stellen und Ansprechpartner, die für die Erkennung, Behandlung, Therapie und Betreuung von Erkrankten zuständig sind. Im Demenzwegweiser finden Sie außerdem Ansprechpartner für die Beratung und Begleitung pflegender Angehöriger.

Der Demenzwegweiser ist kostenfrei erhältlich im Landratsamt Passau – Gesundheitsamt
Passauer Str. 33, 94081 Fürstenzell

☎ 0851 397-829

Weitere Informationen zum Thema Demenz finden Sie auch unter www.gesundheitsregion-passauer-land.de.



9.1 Betreuung

Mit dem geltenden Betreuungsrecht gibt es keine Entmündigung mehr, die Geschäftsfähigkeit wird durch die Errichtung einer Betreuung alleine nicht in Frage gestellt. Eine gesetzliche Betreuung kommt erst in Betracht, wenn andere Hilfsangebote nicht mehr ausreichen oder nicht organisiert werden können.

Eine Betreuung umfasst in der Regel nicht mehr wie früher alle Lebensbereiche, sondern wird nur für die Aufgabenbereiche errichtet, für die tatsächlich ein Regelungsbedürfnis besteht (z. B. Vermögenssorge, Aufenthaltssorge, Gesundheitsvorsorge, Vertretung in Behördenangelegenheiten)

9.2 Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation, alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Der Bevollmächtigte wird zum Vertreter im Willen des Vollmachtgebers und entscheidet an dessen Stelle. Grundsätzlich ist eine Vollmacht sofort gültig (unabhängig von Krankheit) und sollte aus die-

sem Grund nur an Personen des unbedingten und uneingeschränkten Vertrauens, mit denen der Einsatzfall vereinbart wurde, ausgestellt und ausgehändigt werden. Eine Vorsorgevollmacht darf sich auf alle Lebensbereiche, also auch auf sehr persönliche Bereiche (z. B. Gesundheitsfürsorge/Einwilligung in ärztliche Eingriffe usw.) beziehen.

9.3 Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann man für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an den behandelnden Arzt, kann sich aber zusätzlich auch an einen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und diesem Anweisungen zur

Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung geben. Die Patientenverfügung sollte alle ein bis zwei Jahre durch Datum und Unterschrift bestätigt werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin aktuell ist. Außerdem sollte sie auch immer mit dem Hausarzt/behandelnden Arzt abgesprochen werden, da dieser die medizinischen Aspekte am besten erläutern kann.

9.4 Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann jedermann schriftlich festlegen, wer für ihn im Fall des Falles zum Betreuer bestellt werden soll. Mit dieser Verfügung kann man auch Personen ausschließen, die die Betreuung dann auf keinen Fall übernehmen sollen.

Der Vorteil einer Betreuungsverfügung ist, dass sie nur dann Wirkung entfaltet, wenn es die gesundheitliche Situation des Verfügenden tatsächlich erforderlich macht. In diesem Fall wird die vorgeschlagene Person vom Betreuungsgericht zum Betreuer ernannt. Das Gericht wacht über die Einhaltung der Betreuungsverfügung.

Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Homepage des Bundesjustizministeriums (www.bmj.bund.de) unter der Rubrik Service, zum kostenlosen Download bereit.

Auskünfte zum Thema Betreuung, Betreuungs-/Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht erteilt auch:

**Landratsamt Passau – Soziale Angelegenheiten/
Betreuungsstelle**

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg
☎ 0851 397-203, 397-204, 397-634 oder 397-636

Betreuungsverein

Im Vordergrund der gesetzlichen Betreuung stehen die Wünsche und Anliegen des Betreuten.

Es handelt sich nicht um eine Entmündigung. Ziel ist es, die notwendigen Rechtsgeschäfte zu organisieren und dem Menschen in seiner Situation unterstützend zur Seite zu stehen.



Foto: Jacob Lund - stock.adobe.com

Betreuungsvereine Landkreis Passau:
**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e.V.
Betreuungsverein**

Obere Donaulände 8, 94032 Passau
Ansprechpartner/-in:
Florian Geyer ☎ 0175 4406077
Lydia Leithenmüller ☎ 0851 5018-743
Martin Lerchl ☎ 0851 5018-762

Diakonisches Werk e.V. Passau berät bei allen Fragen rund um Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht.

**Diakonie Passau
Betreuungsverein**

Nikolastr.12d, 94032 Passau
Ansprechpartner/-in: Elke Hellauer
☎ 0851 5606-128
☎ 0851 5606-160
✉ betreuungsverein@diakonie-passau.de



9.5 Landkreis-Notfallmappe

In der Landkreis-Notfallmappe sind alle wichtigen Informationen (u. a. auch die Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung) zusammengefasst, um im Ernstfall schnell und richtig versorgt werden zu können. Im Falle, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten ausreichend zu erledigen, erleichtern Sie es den von Ihnen Bevollmächtigten, dieses für Sie zu tun.

Die Landkreis-Notfallmappe ist erhältlich über:

**Landratsamt Passau – Ehrenamt und Chancengleichheit
Fachstelle Senioren**

Domplatz 11, 94032 Passau

☎ 0851 397-318, ✉ fachstelle.senioren@landkreis-passau.de

9.6 Notfall-Ausweis

Dieser kleine Ausweis kann Leben retten – Im Notfall alle wichtigen Infos für Ersthelfer und Arzt

Welche Blutgruppe liegt vor, müssen Allergien beachtet werden, gibt es Unverträglichkeiten und sind bestimmte Medikamente lebensnotwendig? Diese und weitere wichtige Daten für Ersthelfer und Notarzt können in den Notfall-Ausweis eingetragen werden. Im Scheckkarten-Format und überall zu verstauen kann der Ausweis damit zum lebensrettenden Begleiter werden.

Adressaten sind nicht nur Senioren, sondern grundsätzlich alle Personen, die im Notfall wichtige Informationen für Ersthelfer und Arzt weitergeben wollen. Der Ausweis ist zweisprachig (deutsch/englisch) und damit auch ein

wertvoller Begleiter im Urlaub bzw. für Landkreisbewohner mit Migrationshintergrund.

Zu beziehen ist der Ausweis über

**Landratsamt Passau –
Ehrenamt und Chancengleichheit
Fachstelle Senioren**

Domplatz 11, 94032 Passau

☎ 0851 397318

✉ fachstelle.senioren@landkreis-passau.de



9.7 Notfalldose

Die Notfalldose soll im medizinischen Notfall helfen

Wichtige Unterlagen, die man bei einem häuslichen Notfall für Arzt und Retter parat haben sollte, finden sich in dieser Dose auf einem sogenannten „Notfallinfoblatt“. Dazu zählen notwendige Informationen wie der Name des Hausarztes, Kontaktdaten von Angehörigen, Vorerkrankungen, Medikamentenplan, Allergien, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, etc. Der zylinderförmige Plastikbehälter soll in der Kühlschranktür an einem festen Platz aufbewahrt werden.

Aufkleber auf der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank weisen auf die Existenz der Notfalldose im Kühlschrank hin. So werden die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes sofort auf die Notfalldose aufmerksam und können auf wichtige und notfallrelevante Informationen zugreifen. Denn nicht jedem gelingt es, in einer Notfallsituation, Angaben zum Gesundheitszustand und

anderen wichtigen Details zu machen. Auch kann es sein, dass in einer Stresssituation ein wichtiges Detail vergessen wird oder bei Ohnmacht oder Bewusstlosigkeit sowieso keine Angaben gemacht werden können. Die verzweifelte Suche nach Unterlagen unter enormen Zeitdruck entfällt dank der Notfalldose. Auch die Weiterbehandlung in einer Notaufnahme kann zügiger und zielgerichteter erfolgen.

Zu beziehen bei BRK-Geschäftsstellen und VDK-Kreisverbänden.



Ambulante Pflege seit 1993

30 Jahre
Ambulante Pflege

Jubiläum 2023

Florian Moritz
Pflegezentrum Moritz
Georg-Knon-Str. 17
94121 Salzweg
0851/7566466

Tagespflege seit 2013

10 Jahre
Tagespflege

Heinz Moritz
Tagespflege „Am Pangerlberg“
Am Pangerlberg 9
94124 Büchlberg
08505/9188200

9.8 Zentrales Vorsorgeregister

Was nützen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, wenn sie im Fall des Falles nicht gefunden werden?

Die Bundesnotarkammer in Berlin führt das Zentrale Vorsorgeregister.

Hier werden Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, jeweils auch in Verbindung mit Patientenverfügungen, erfasst. Es können notariell beurkundete und auch privatschriftliche Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen registriert werden.

Die Registrierung soll unnötige und unerwünschte gesetzliche Betreuungen vermeiden bzw. dem Betreu-

ungsgericht die Suche nach einem Bevollmächtigten erleichtern.

Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der ☎ 0800 3550500, im Internet unter www.vorsorgeregister.de und per E-Mail unter info@vorsorgeregister.de von der

Bundesnotarkammer
– Zentrales Vorsorgeregister –
Postfach 08 01 51
10001 Berlin

9.9 Testament

Eigenhändiges Testament

Der gesamte Text muss dabei handschriftlich eigenständig niedergeschrieben werden. Ferner ist die Angabe von Ort und Datum erforderlich sowie das Testament mit Vor- und Nachname zu unterschreiben. Wenn Sie ein eigenhändiges Testament verfassen, entstehen Ihnen keine Kosten, Sie können dieses jederzeit ändern und bei sich zu Hause aufbewahren.

Über die Möglichkeit der Aufbewahrung beim Amtsgericht (Nachlassgericht) erkundigen Sie sich bitte dort; z. B. beim

Nachlassgericht Passau

Heiliggeistgasse 11, 94032 Passau,

☎ 0851 394-459.

Öffentliches Testament – Notarielles Testament

Alternativ zum eigenhändigen Testament besteht auch die Möglichkeit, ein notarielles Testament – das sogenannte öffentliche Testament – zu errichten.

Dies geschieht, indem die gewünschten Testamentsanordnungen gegenüber einem Notar mündlich erklärt werden. Der Notar hält die Erklärungen schriftlich in einer Urkunde fest, die vorgelesen und danach von Ihnen und dem Notar unterschrieben wird.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. Es kann sowohl als öffentliches Testament (d. h. durch einen Notar) als auch als privates Testament gestaltet werden.

Erbvertrag

Schließlich besteht die Möglichkeit, die Erbfolge durch einen sogenannten Erbvertrag – anstelle eines Testaments – zu regeln. Ein Erbvertrag muss von zwei Personen und vor einem Notar geschlossen werden.

An die im Erbvertrag getroffenen Regelungen ist der Erblasser dann grundsätzlich gebunden: Anders als beim Testament kann er einen Erbvertrag grundsätzlich nicht mehr ändern, falls er sich nicht eine Abänderungsmöglichkeit im Erbvertrag vorbehalten hat.

Frühere letztwillige Verfügungen werden durch den Abschluss eines Erbvertrages grundsätzlich aufgehoben.

Zentrales Testamentsregister

Seit 01.01.2012 betreibt die Bundesnotarkammer auch ein Zentrales Testamentsregister für Deutschland.

Im Testamentsregister wird vermerkt, wo die Urkunde des Erblassers verwahrt wird. Bei jedem Sterbefall prüft die Bundesnotarkammer das Register auf registrierte Testamente, Erbverträge und sonstige notarielle erbfolgerrelevante Urkunden. Liegen Verwahrangaben vor, wird im Sterbefall sowohl das zuständige Nachlassgericht als auch die Verwahrstelle sofort elektronisch informiert. Für den Erblasser bedeutet dies die Gewissheit, dass sein letzter Wille aufgefunden und berücksichtigt wird. Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der ☎ 0800 3550700, im Internet unter www.testamentsregister.de und per ✉ info@testamentsregister.de von der

Bundesnotarkammer – Zentrales Testamentsregister
Kronenstr. 42

9.10 Dokumentenmappe

Es ist empfehlenswert, sich eine Dokumentenmappe anzulegen, in der die wichtigsten Urkunden und Unterlagen gesammelt sind, so dass sie bei Bedarf griffbereit sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden (Stammbuch)
- Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, Schuldurkunden
- Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheid,

- ausweis und -anpassungsmitteilungen
- Versicherungspolicen (Lebensversicherungen)
- Zeugnisse
- Testament

Es empfiehlt sich, diejenigen, die die letzten Dingen zu regeln haben (Kinder oder andere Angehörige, ggf. Freunde oder Nachbarn), darüber zu unterrichten, wo diese Unterlagen zu finden sind.

10.1 Krankenhäuser und medizinische Versorgungszentren

Der Landkreis Passau besitzt im stationären Sektor drei Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung sowie eine Fachklinik für internistische Akut-Rheumatologie und in der ambulanten Versorgung zwei

Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Diese Einrichtungen werden unter der Dachgesellschaft (Träger) einer gemeinnützigen Krankenhaus GmbH geführt.

Krankenhaus Rotthalmünster

Simbacher Str. 35
94094 Rotthalmünster
☎ 08533 99-0

- Innere Medizin
- Kardiologie
- Gynäkologie
- Pulmonologie
- Schlaganfall-Einheit „Stroke Unit“
- HNO
- Fuß- und Handchirurgie
- Unfallchirurgie, Orthopädie und Sportmedizin
- Allgemeine Visceralchirurgie/Proktologie
- Anästhesie
- Radiologie
- Urologie
- Notfallambulanz/
kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Krankenhaus Vilshofen

Krankenhausstr. 32
94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 206-0

- Allgemeinchirurgie
- Unfallchirurgie und Orthopädie, Sportmedizin
- Innere Medizin
- Gynäkologie
- Anästhesie
- HNO
- Kardiologie
- Fuß- und Handchirurgie
- Akutgeriatrie
- Allgemeine Visceralchirurgie/Proktologie
- Radiologie
- Multimodale stationäre Schmerztherapie
- Urologie
- Dermatologie
- Neurochirurgie
- Notfallambulanz/
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst



**Krankenhaus Wegscheid
mit MVZ**

Marktstr. 50
94110 Wegscheid
☎ 08592 880-0

- Unfallchirurgie und Orthopädie, Sportmedizin
- Innere Medizin
- Gynäkologie
- Anästhesie
- Psychosomatische Medizin
- Allgemeine Visceralchirurgie/Proktologie
- Fuß- und Handchirurgie
- Radiologie

Rheumaklinik Ostbayern

Klinik für internistische Akut-Rheumatologie

Waldstr. 14, 94072 Bad Füssing, ☎ 08531 31066-20
Station-Ambulanz ☎ 08531 31066-61

Psychosomatische Klinik Südostbayern

Stationäre Psychosomatische Behandlung Wegscheid

Marktstr. 50, 94110 Wegscheid, ☎ 08592 880-339

Psychosomatische Klinik Südostbayern

Psychosomatische Tagesklinik Passau

Granecker Str. 1, 94036 Passau, ☎ 0851 75638775



Foto: WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com

10.2 Rehabilitationszentren

Asklepios Gesundheitszentrum Aidenbach

Schwanthalerstr. 35, 94501 Aidenbach

☎ 08543 981-0

Johannesbad Reha-Kliniken AG

Johannesstr. 2, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 230

Klinik Niederbayern

Paracelsusstr. 1, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 970-0

Rehafachzentrum Bad Füssing

Waldstraße 12, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 959-0

Klinik für neurologische und geriatrische Rehabilitation Stift Rottal

Max-Köhler-Str. 3, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 87-0

Klinik St. Wolfgang

Ludwigpromenade 6, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 980-0

Fachklinik St. Lukas

Nibelungenstr. 49, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 796-0

Rehazentrum Passauer Wolf

Bgm.-Hartl-Platz 1, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 27-0

Klinik Prof. Schedel GmbH

Prof.-Dr.-Schedel-Str. 2, 94136 Thyrnau/Kellberg

☎ 08501 809-0

Klinik Inntaler Hof, Mutter/Vater+ Kind Klinik

Vornbacher Str. 1, 94127 Neuburg/Inn

☎ 08507 9190



**KWA KLINIK
STIFT ROTTAL**

www.kwa-klinik.de

Erholt. Aktiv.
Gesund.

Ihre Reha-Klinik mit
Herz und Verstand

Jetzt informieren:
Tel. 08532 870
rottal@kwa.de
Max-Köhler-Straße 3
94086 Bad Griesbach

10.3 Sozialdienst im Krankenhaus

Der Krankenhaussozialdienst ist Ihnen bei Fragen zu folgenden Themen behilflich:

- Anschlussheilbehandlung,
- Geriatrische Rehabilitation,
- Einleitung einer Betreuung,
- Aufklärung über Betreuungsverfügung und Betreuungsvollmacht,
- Weiterleitung an Selbsthilfegruppen bzw. Suchtberatungsstellen.

Nachstationäre Versorgung:

Gerne hilft Ihnen der Sozialdienst des Krankenhauses auch bei der nachstationären Versorgung (Überleitungs-
pflege). Es erfolgt eine unabhängige Beratung und Orga-
nisation an bei/über

- ambulanter oder stationärer Pflege,
- Pflegebedürftigkeit,
- Palliative Care,
- Hilfsmittel für zu Hause,
- „Essen auf Rädern“,
- Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige.

10.4 Selbsthilfegruppen, Vereine und Initiativen mit gesundheitsfördernden Zielen

Krebs

Bayerische Krebsgesellschaft e. V.
Psychosoziale Krebsberatungsstelle Passau
Kleiner Exerzierplatz 14, 94032 Passau
☎ 0851 7201950

Rheuma

Deutsche Rheuma Liga, Regionalbüro Ostbayern
Bahnhofstr. 24, 93047 Regensburg
☎ 0941 59997617
Arbeitsgemeinschaft Passau
☎ 08545 9715223

Osteoporose

Selbsthilfegruppe Passau
Josef-Pörtl-Weg 15, 94034 Passau
☎ 08546 1212

Schlaganfallbetroffene

Selbsthilfegruppe Passauer Land e.V.
☎ 08591 2892

Blinde

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.
Bahnhofsplatz 6, 94447 Plattling
☎ 09931 890575

Beratungsstelle für psychische Gesundheit

Seelische Störungen können jeden treffen. Oftmals gelingt es jedoch nicht, allein einen Weg aus einer solchen Situation zu finden. Die Beratungsstelle für psychische Gesundheit (Sozialpsychiatrischer Dienst) bietet für Menschen mit psychischen Störungen und deren Angehörige Information, Beratung und Begleitung an. Die Angebote reichen von einmaliger Beratung bis zu längerfristiger Beratung und Begleitung, sowie Gruppenangebote, Erholungsmaßnahmen und gerontopsychiatrische Beratung. In vertraulichen Gesprächen können Sie Ihre Situation ansprechen und einen Weg finden, wie es zu einer Änderung kommen kann. Die Angebote sind kostenfrei. Wir sind in Stadt und Landkreis Passau tätig. In Pocking, Hauzenberg und Vilshofen halten wir Außensprechstunden ab.

Die **Gerontopsychiatrische Beratung** ist für Menschen ab 60 Jahren. Die Beratung kann in Form von Einzelgesprächen, Familien- und Angehörigenberatung stattfinden. Nach Absprache können auch Hausbesuche vereinbart werden. Zentraler Punkt ist hier, ein Hilfsnetz für die Klienten aufzubauen, bestehende Angebote zu nutzen und nötige Hilfen zu integrieren, um so die Lebensqualität zu verbessern.

Zur Gerontopsychiatrischen Beratung kommen:

- Menschen mit Angststörungen, Depression und anderen psychischen Beschwerden im Alter
- Menschen, die sich in Folge der gerontopsychiatrischen Beschwerden einsam fühlen oder von Vereinsamung bedroht sind



»Optimal versorgt
und betreut«

**SANITÄTSHAUS
FÜRST**

Kleine Klingergasse 10 • Passau
Telefon +49 (0)851 93143-0
www.sanitaetshaus-fuerst.de

- Angehörige, die Fragen zu psychisch veränderten älteren Menschen haben und Informationen zu diesem Thema erhalten möchten.

Gerontopsychiatrische Beratung – Beratungsstelle für psychische Gesundheit

Nikolastraße 12 d, 94032 Passau

Ihre Ansprechpartnerin: Daniela Köhler, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

☎ 0851 5606-116

✉ beratung@spdi-passau.de

www.spdi-passau.de

Wundkompetenznetz Passau e. V.

Die demografische Entwicklung trägt dazu bei, dass auch die Zahl an chronischen und komplizierten Wunden zunimmt. Patienten mit chronischen Wunden haben vor allem oft mit Schmerzen, Einschränkungen und Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität zu kämpfen. Jedoch setzen sich durch die sektorale Behandlung von chronischen Wunden innovative Therapieverfahren in der Gesamtheit nur zögerlich durch.

Genau aus diesem Grund hat sich im WKN Passau eine Vielzahl von Beteiligten zusammengetan, die für eine zeitgemäße und vernetzte Versorgung von Chronischen Wunden notwendig sind. Zu diesen Beteiligten zählen niedergelassene Ärzte, Fachärzte, das Klinikum Passau, das MVZ Passau, örtliche Pflegedienste, Orthopädieschuhmacher, Wundexperten & Wundmanager, Sanitätshäuser sowie Podologen

Ziel dieser Vernetzung ist es, den so wichtigen Informationsfluss bei der Versorgung von Chronischen Wunden zu gewährleisten und durch die Erstellung von verbindlichen Leitlinien und Standards die Versorgung von Pati-

enten zu verbessern und Kosten für die Krankenkassen zu sparen.

Information zum Wundkompetenznetz Passau e.V.

Dr. Emil-Brichta-Str. 3, 94036 Passau

Ansprechpartner: Oliver König

☎ 0851 98834600

✉ info@wkn-passau.de

www.wkn-passau.de

Hinweis:

Weitere Auskünfte und Adressen von Selbsthilfegruppen, Informationen über Veranstaltungen und Treffen sowie Broschüren (z.B. „Wegweiser für Selbsthilfegruppen“) zu den oben genannten und weiteren Themen erhalten Sie entweder bei

- Ihrer Krankenkasse
- Gesundheitsamt des Landratsamtes Passau
☎ 0851 397-800
- VdK Sozialverband oder
- im Internet unter www.tatennetz.de



10.5 „Lea“-Kurse (Lebensqualität für das Alter)

Neben dem Wunsch nach Gesundheit ist sicherlich eines der wichtigsten Ziele des Menschen, sich auch im Alter so weit wie möglich Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Lebensqualität und Lebensfreude zu erhalten. Dazu ist es jedoch unerlässlich, sowohl die körperlichen als auch die geistigen Fähigkeiten immer wieder zu trainieren und damit in der Lage zu bleiben, sich seine Beweglichkeit zur Bewältigung des Alltags zu erhalten. Dazu werden spezielle Kurse angeboten, die eben diese Förderung der geistigen und körperlichen Beweglichkeit etwa durch Gedächtnistraining sowie spezielles psychomotorisches Training zum Inhalt haben.

Gleichzeitig wird der Bewältigung von Alltagsproblemen große Bedeutung beigemessen, die insbesondere durch den Eintritt von Lebensveränderungen (Ausscheiden aus dem Berufsleben, Tod eines Partners, Eintritt von Pflegebedürftigkeit) entstehen.

Ein weiterer Inhalt solcher Kurse kann sich z. B. auf das Gebiet von Sinn- und Glaubensfragen beziehen. Hier werden in kleinen Gruppen mit nur wenigen Personen Übungen, Gespräche und Training angeboten, die dabei helfen sollen, das Alter sinnvoll zu gestalten und unter anderem z. B. den Glauben als wertvolle Hilfe zur Lebensbewältigung (wieder-) zu entdecken, insbeson-



ZIMMERMANN

IHR REGIONALER GESUNDHEITSPARTNER

SanitätsHaus

OrthopädieTechnik

HomeCare

RehaTechnik



Zimmermann Sanitäts- und Orthopädiehaus GmbH
Im Sparda-Haus – Nibelungenplatz 4 | 94032 Passau
Tel. 0851 851 93 33 0 | passau@zimmermann-vital.de

über 20x in Bayern

www.zimmermann-vital.de

dere u. a. zu Themen wie Einsamkeit, Krankheit, Leid und Freundschaft.

Wann und wo solche Kurse angeboten werden, erfahren Sie insbesondere bei der

Kath. Erwachsenenbildung

in Stadt und Landkreis Passau e. V.

Große Messergasse 1, 94032 Passau

☎ 0851 3937412

10.6 Telefonseelsorge

Jeder Mensch kennt Situationen, in denen das Leben sinn- oder gar ausweglos erscheint. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge nehmen sich Zeit für ein offenes Gespräch und sind bemüht, Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen. Selbstverständlich sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Hinweis:

Unter folgenden bundesweiten Rufnummern ist die Telefonseelsorge Tag und Nacht für Sie gebührenfrei erreichbar:

☎ 0800 1110222.



Foto: Gina Sanders - stock.adobe.com

11.1 Allgemeine Informationen

Auskünfte über die vielfältigen Angebote in den Bereichen Kunst und Kultur, Gesundheit und Wellness sowie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten in der Region erhalten Sie u.a. von den Mitarbeitern der:

Tourist-Information Passauer Land

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-600 und im Internet unter:

www.passauer-land.de

sowie beim

Landratsamt Passau – Kulturreferat –

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-625

11.2 Seniorenspezifische Freizeitprogramme

Viele Wohlfahrtsverbände und/oder auch Altenclubs in Ihrer Wohnortgemeinde bieten Programme und Veranstaltungen speziell für Senioren an.

Nur einige Aktivitäten und Angebote, an denen Sie teilnehmen bzw. die Sie nutzen können, sollen hier beispielhaft aufgezählt werden:

- Besichtigungen wie Museen, Ausstellungen, Tierparks
- Vorträge
- Gedächtnistraining
- Bibelabende, Gebetskreise
- Singkreise, Chorgemeinschaften
- Brettspiele (Schach), Kartenspiele
- Seniorensport allgemein wie Tischtennis, Tennis, Golf, Kegeln, Gymnastik, Schwimmen
- Veranstaltungen und Basteln zu den verschiedenen Jahreszeiten bzw. -festen (Weihnachten, Fasching)
- Tanzveranstaltungen, Tanzkurse (Volkstanz, Folklore)
- Wanderungen

- Fahrten zu Theateraufführungen, Konzerten und sonstigen Musikveranstaltungen
- Betreute Reisen und Seniorenerholungen.

Informationen und weitere Angebote erhalten Sie z. B. bei den einzelnen Wohlfahrtsverbänden, Pfarrämtern, örtlichen Altenclubs, beim Katholischen Frauenbund und insbesondere unter anderem hier:

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Passau

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 95989-0

Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Passau e. V.

Domplatz 7, 94032 Passau

☎ 0851 393-7361

Malteser Ausflugsfahrten

Unsere Ausflugsfahrten sind für viele Senioren und beeinträchtigte Mitmenschen eine gute Gelegenheit, fröhliche und gesellige Stunden in der Gemeinschaft zu verbringen. Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer betreuen die Teilnehmer den ganzen Tag über, sei es beim Schieben der Rollstühle, der Hilfe beim Essen, beim Toilettengang und vielem mehr. Ein besonderer Service dabei ist es, dass wir die Ausflügler von zu Hause abholen und nach einem erlebnisreichen Tag natürlich auch wieder zurückbringen. Die Fahrten sind so konzipiert, dass auch Rollstuhlfahrer daran teilnehmen können.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

☎ 0851 95666-45

✉ Rosmarie.Friedsam@malteser.org

Seniorenport – Gemeinsam Fit und aktiv bleiben!

Wie sehr gerade Senioren die Gemeinschaft brauchen, hat die Zeit der Pandemie gezeigt. Und es gibt nichts besseres als Sport, um den kleinen Wehwechen vorzubeugen und die eigene Fitness körperlich wie geistig zu verbessern! Es tut ihrer Gesundheit gut, wenn Sie gut trainiert sind. Ein gut trainierter Sechzigjähriger kann es locker mit einem inaktiven vierzigjährigen aufnehmen. Viele Sportvereine im Landkreis haben für alle Altersklassen ein breitgefächertes Angebot im Gesundheits- und Freizeitsport. Prävention, Stabilität, Stärkung des Herz-Kreis-Lauf-Systems, da finden Sie etwas, das zu Ihnen passt. In der Gruppe fordert und fördert man sich gegenseitig, mit Spaß an der Freude einen kleinen



Foto: Prins-Spichtinger

Beitrag zur eigenen Gesundheit leisten. Probieren Sie es aus! Werden Sie aktiv, machen Sie den ersten Schritt und kontaktieren Sie entweder direkt den Sportverein in Ihrer Nähe oder die Beauftragte für „Sport für Ältere“ in Ihrem Kreis. Kontaktdaten im Internet oder direkt bei

Waltraud Prins-Spichtinger

Seniorenbeauftragte im BLSV Kreis Passau

☎ 0170 8665643

✉ waltraudps@t-online.de

www.blsv.de/kreis-ii-4-passau

Die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren an der Kreis- musikschule Passau

Musik hat auf jeden Menschen einen ganz besonderen Einfluss. Wenn wir Musik hören, werden Gefühle in uns ausgelöst – Trauer, Glück, Freude, Motivation usw. Gerade Seniorinnen und Senioren können von der Schönheit der Musik profitieren. Schon lange ist bekannt, dass Musik eine positive Wirkung auf Demenzkranke hat. Wis-



senschaftliche Studien belegen, dass aktives Musizieren – singen und spielen – die Vernetzung von Nervenzellen spürbar fördert. Dadurch wird dem Verfall oder Verlust von Nervenzellen vorgebeugt. Möchte man mit älteren Menschen Musik machen, ist eine Sache ganz besonders wichtig: Der Spaß und das Wohlbefinden stehen dabei an erster Stelle. Es gibt dabei viele Möglichkeiten! Die beste Option ist natürlich das gemeinsame Singen. Das macht richtig Spaß und ist einfach umzusetzen. Und genau das kann die Kreismusikschule Passau bieten. Hier unterrichten Lehrkräfte, die bereits über eine spezielle Aus- oder Weiterbildung im Bereich der Musikpädagogik

verfügen. Auch Menschen mit Defiziten und Nachteilen finden ihren Zugang zur Musikschule, zumeist in die regulären Angebote integriert. Darüber hinaus wurden vermehrt auch Module für Erwachsene entwickelt, die speziell an den besonderen Wünschen dieser Zielgruppe ausgerichtet sind und auch besondere Angebotsstrukturen aufweisen, die über das reguläre Unterrichtsangebot hinausgehen. Mittlerweile gibt es Senioren-Ensembles und auch den individuellen Unterricht an speziellen Instrumenten wie z.B. das Spielen an der Tischharfe. Dieses Instrument ist ohne Vorkenntnisse sofort spielbereit. Zusätzlich wird der veränderten Lebenssituation im Ruhestand Rechnung getragen: Für Menschen im Ruhestand gibt es die Möglichkeit eines zeitlich individuell zugeschnittenen Vokal- und Instrumentalunterrichts. Diese Zielgruppe hat die Möglichkeit, neben dem üblichen Jahresvertrag an einer Musikschule, ein gewisses Zeitkontingent zu buchen, das dann flexibel in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft abgearbeitet werden kann. In der Regel bewegt sich das in einem Raster von 5 bis 15 Unterrichtsstunden jährlich.

Wir bieten individuell maßgeschneiderte Unterrichtsmodelle im ganzen Landkreis zu sozialen Gebühren an und beraten hierzu auch gerne.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Kreismusikschule Passau

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-622

☎ 0851 397-90909

✉ musikschule@landkreis-passau.de

Digitalisierung im Alter

Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, das Leben im Alter aktiv zu gestalten und soziale Teilhabe zu verwirklichen.

Die Älteren informieren sich vermehrt über das Internet und nutzen dies, um in Kontakt mit Freunden und Familie zu bleiben, tätigen Bestellungen oder erledigen ihre Bankgeschäfte online.

Im Landkreis Passau gibt es zahlreiche Initiativen und Projekte, um die Älteren im Umgang mit den digitalen Medien zu fördern.

Angeboten werden Digital-Kurse für Seniorinnen und Senioren vor Ort in den Gemeinden, im BayernLab Vils- hofen oder bei der vhs Stadt und Landkreis Passau.

Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder bei der Fachstelle Senioren am Landratsamt Passau,

☎ 0851 397-318

✉ fachstelle.senioren@landkreis-passau.de

Auch die Nutzung technischer und digitaler Hilfsmittel wird sich im Hinblick auf das selbstständige Wohnen (im Alter) mithilfe von Ambient Assisted Living (AAL) wider- spiegeln.

Das Projekt DeinHaus 4.0 mit seiner Musterwohnung in Osterhofen bzw. Deggendorf zeigt hier schon viele Mög- lichkeiten aus dem Bereich AAL auf.

☎ 0991 3615-615

Hinweis:

Des weiteren bietet Ihnen die Volkshochschule Passau (mit zahlreichen Außenstellen im Land- kreis Passau) ein umfangreiches Bildungs- programm u. a. zu den Themen Gesellschaft, Allgemeinbildung, Gesundheit, Umwelt, Natur, Kreativität, Hobby/Freizeit, Musik, Kunst, Kultur, Sprachreisen, Sprachen, Studienfahrten sowie spezielle Kurse für Seniorinnen und Senioren

Volkshochschule (Stadt/Landkreis Passau)

Nikolastr. 18, 94032 Passau, ☎ 0851 95980-0

vhs
Ihre Volkshochschule
für Stadt & Landkreis Passau

**ES IST
NIE ZU SPÄT...
FÜR ETWAS
NEUES!**

**Kurse
entdecken!**

vhs Passau
Nikolastr. 18
94032 Passau
Tel.: 0851 95980-0
www.vhs-passau.de



11.3 Museen und andere Sehenswürdigkeiten

Museumsdorf Bayerischer Wald

Am Dreiburgensee, 94104 Tittling

☎ 08504 8482 oder 40461

Webereimuseum Breitenberg

Gegenbachstr. 50, 94139 Breitenberg

☎ 08584 9618-0 oder 08584 14 90

Schloss Oberzell mit Keramikmuseum

Schlossplatz 1, 94130 Oberzell

☎ 08591 1066

Schloss Ortenburg mit Schlossmuseum

Vorderschloss 1, 94496 Ortenburg

☎ 08542 164-0

Graphit Besucherbergwerk Kropfmühl

Langheinrichstr. 1, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 609-147

Granitzentrum Hauzenberg

Passauer Str. 11, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 2266

Naturerlebniszentrum Haus am Strom

Am Kraftwerk 4, 94107 Untergriesbach-Jochenstein

☎ 08591 912890

Schloss Neuburg mit Landkreisgalerie

Am Burgberg 5, 94127 Neuburg a.Inn

☎ 0851 397-625

Kloster Schweiklberg mit Afrikamuseum

Schweiklbergstr. 1, 94474 Vilshofen a.d.Donau
☎ 08541 2090

**Burgruine Hilgartsberg mit archäologischem
Ausstellungsraum**

Hilgartsberg 44, 94544 Hofkirchen
☎ 08541 2303

Kloster Aldersbach mit Brauereimuseum

Freiherr-von-Aretin-Platz 1, 94501 Aldersbach
☎ 08543 960433

Weitere empfehlenswerte Sehenswürdigkeiten und
Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung:

- Therme Bad Füssing und Wohlfühltherme Bad Gries-
bach

- Westernstadt Pullman City Eging a.See
- Wild- und Vogelpark Ortenburg/Irgenöd
- Innschiffahrt Neuhaus
- Wallfahrtskirche Grongörgen
- Sonnentherme in Eging a.See
- Rannasee (Wegscheid)
- Rohrbachsee (Eging a.See)
- Dreiburgensee (Tittling)
- Freudensee (Hauzenberg)
- Donausteig, Donau-Panoramaweg, Goldsteig
- Donauradweg, Innradweg, Donau-Ilz-Radweg,
Vilstalradweg mit BierRadlWeg, Römerradweg,
Rottalradweg, Wolfachradweg, Donau-Wald-Radweg
- Pilgerweg Via Nova und Jakobsweg.



11.4 Ehrenamtliches Engagement

Mit der Servicestelle Ehrenamt steht nun im Landkreis Passau eine zentrale Schaltstelle für Informationen, Beratung, Vermittlung und Förderung der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamts aus einer Hand zur Verfügung. Mit unserer neu geschaffenen Ehrenamtsbörse finden ehrenamtliche Organisationen und Freiwillige schnell und unkompliziert zueinander, und das rund um die Uhr.

Schauen Sie sich um in der Ehrenamtsbörse und entdecken Sie die verschiedensten Möglichkeiten unter: www.landkreis-passau.de/ehrenamt

Sie möchten...

- sich für unsere Gesellschaft engagieren
- andere Menschen kennenlernen
- ihre freie Zeit sinnvoll verbringen
- ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern
- gemeinsam mit Anderen aktiv werden
- sinnvolle Projekte unterstützen
- Anregungen und Ideen einbringen



...dann nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Der Landkreis Passau hat sich dem Modellprojekt „Ehrenamtskarte Bayern“ des Bayerischen Sozialministeriums angeschlossen. Ehrenamtlich engagierte Menschen sollen unter gewissen Voraussetzungen ein Dankeschön für ihr Engagement erhalten. Die Ehrenamtskarte bietet den Inhabern zahlreiche Vergünstigungen bei verschiedensten Akzeptanzpartnern. Die Karte können die Ehrenamtlichen selbst oder Vereine, Organisationen und andere Initiativen beantragen.

Servicestelle Ehrenamt

Landratsamt Passau – Sachgebiet Ehrenamt und Chancengleichheit

Domplatz 11, 94032 Passau

☎ 0851 397 6900

✉ ehrenamt@landkreis-passau.de

Und im Internet unter: www.landkreis-passau.de



Malteser Besuchs- und Begleitungsdienst

Unsere Ehrenamtlichen besuchen alleinlebende Mitmenschen regelmäßig und leisten ihnen Gesellschaft. Sie hören zu, begleiten, unterstützen. Sie vermitteln Lebensfreude und menschliche Wärme und sie schenken ihnen das, was sie sich häufig am meisten wünschen: einen Gesprächspartner und Zeit. Spaziergänge gehören genauso zu den Aktivitäten, wie lesen oder spielen. Dieses Angebot ist kostenlos.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

☎ 0851 95666-45

✉ Rosmarie.Friedsam@malteser.org

Malteser Telefonbesuchsdienst REDEZEIT

Wünschen Sie sich, wieder öfter mit Menschen in Kontakt zu kommen und ein nettes Telefongespräch zu führen? Wünschen Sie sich einen Menschen, der ein offenes Ohr für Sie hat, mit dem Sie Geschichten aus Ihrem Leben teilen, mit dem Sie lachen und auch einfach nur „ratschen“ können?

Dann melden Sie sich gerne. Kosten entstehen Ihnen keine.

Vielleicht gefällt Ihnen auch unser Konzept und Sie würden sich gerne ehrenamtlich bei uns engagieren, dann können Sie sich ebenfalls bei uns melden.

Kontakt:

Christina Meisinger

☎ 0851 95666-56

✉ Christina.Meisinger@malteser.org



Foto: Syda Productions - stock.adobe.com

Seniorengerechtes Bad

**- Barrierefrei -
Selbständigkeit im Alltag**

**Komplette Arbeitsleistung
vom Fachmann:**

- INSTALLATION
- FLIESENLEGEN
- MALEN



**ANDREAS
PETR**

Die Pflegekassen und das Landratsamt gewähren
Zuschüsse bis zu 14.000,- Euro
für medizinisch
notwendige Umbauten!

**Wir helfen
bei den Behördengängen!**



Passauer Straße 27
94152 Neuhaus/Inn
Tel. 08503/313
Fax 08503/590

andreas.petr@t-online.de

**seit über 50 Jahren
mit Meisterbrief**

12.1 Hospizarbeit – Begleiter auf dem letzten Weg

Reden, helfen, einfach da sein: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hospizvereinen sind ehrenamtlich tätig und stehen Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen bei. Die Hilfe steht jedermann offen, ist überkonfessionell und kostenlos.

Die Hilfe kann in vielfältiger Form geleistet werden:

- Schwerkranke und ihre Angehörigen regelmäßig besuchen.
- Gespräche mit ihnen führen, einfach zuhören und da sein.
- Angehörige entlasten, etwa bei der Krankenwache.
- Vorlesen, Briefe schreiben, Besorgungen erledigen.
- Beratung und Hilfe im Umgang mit Behörden und Krankenkassen.
- Zusammenarbeit mit Sozialstationen, Kliniken und niedergelassenen Ärzten.

Wenn Sie seelische Unterstützung und Hilfe für sich selbst, als Angehöriger oder Freund eines Sterbenden suchen oder einen ihnen nahestehenden Menschen ver-

loren haben, können Sie unter folgender Adresse/Telefonnummer einen Hospizverein erreichen:

Hospizverein Passau e. V.

Klinikum Passau

Innstraße 76, 94032 Passau

☎ 0851 5300-2425, mobil: 0173 6809286

www.hospizverein-passau.de

Caritas Hospizkreis „Hoffnungsfenster“

Grillparzerweg 1, 94474 Vilshofen a.d. Donau

Ansprechpartnerin: Annette Christine Eggerstorfer

☎ 08541 2763

Malteser Herzenswunsch-Krankswagen

Der Herzenswunsch-Krankwagen erfüllt die Wünsche von Menschen, die nicht mehr lange zu leben haben und bringt sie an einen Ort ihrer Wahl: zu einer Familienfeier, zum Besuch eines Events oder an einen Ort, der mit besonderen Erinnerungen verbunden ist. Gemeinsam mit dem Patienten, seinen Angehörigen sowie den behandelnden Ärzten werden die Rahmenbedingungen geklärt und die Wunscherfüllung geplant. Die Fahrten sind für unsere Fahrgäste kostenlos und werden mit einem speziellen Herzenswunsch-Krankwagen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Spendenmitteln.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

☎ 0851 95666-45

✉ Rosmarie.Friedsam@malteser.org

Hospizverein Passau e. V.

Wir begleiten...

- Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen zu Hause, im Pflegeheim und im Krankenhaus
- durch die Zeit von Abschied und Trauer
- Kinder und deren Familien
- jeden, der uns ruft – kostenfrei

Wir beraten...

- im „Letzte Hilfe“ – Kurs pflegende Angehörige und Interessierte
- kostenfrei zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

So erreichen Sie uns: **Hospizverein Passau e. V.**

Innstraße 71, 94036 Passau

Tel: 0173 – 6 80 92 86

info@hospizverein-passau.de, www.hospizverein-passau.de



12.2 Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?

Bei einem Todesfall in der Familie sind eine Vielzahl von Formalitäten von den Angehörigen zu erledigen. Folgende Hinweise können Ihnen dabei eine Hilfestellung geben:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
2. Unterrichten der nächsten Angehörigen
3. Todesfall spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes melden. Folgende Unterlagen sind dabei in der Regel vorzulegen: Totenschein, Geburtsurkunde (bei Ledigen), Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen Person sowie der anzeigenden Person, ggf. auch Sterbeurkunde der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder das Scheidungsurteil
4. Beauftragung eines Beerdigungsinstitutes

5. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden
6. Todesanzeige aufgeben
7. Laufende Verträge kündigen
8. Testament beim Amtsgericht – Nachlassgericht – abgeben
9. Vereine, Verbände und Organisationen benachrichtigen, denen die oder der Verstorbene angehörte
10. Gesetzliche und private Versicherungsträger benachrichtigen: Rentenversicherung, Kranken-/Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse.

In der Regel werden auf Ihren Wunsch viele Formalitäten von dem von Ihnen beauftragten Beerdigungsinstitut erledigt.



Weiterführende Literatur

Folgende Stellen bieten kostenlos weitere Literatur als Broschüre oder als Download im Internet an:

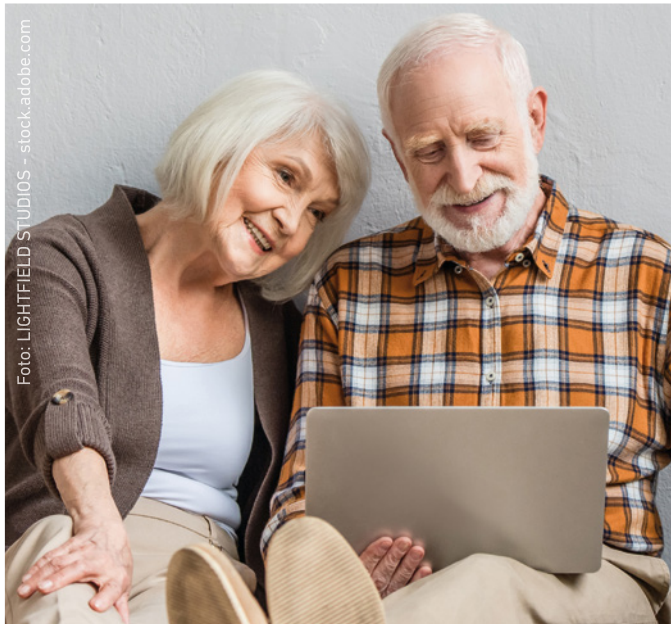
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastr. 24, 10117 Berlin,
Anforderung unter ☎ 030 182722721

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009, 18132 Rostock
oder im Internet unter: www.bmfsfj.de.

Thema, z. B.

- „Länger zu Hause leben“
- „Informationsportal Wegweiser Demenz“



Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
☎ 030 340606602

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
oder im Internet unter:
www.bundesgesundheitsministerium.de

Thema, z. B.

- Faltblatt: „Pflegebedürftigkeit, was nun?“
- Ratgeber Pflege: Alles, was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (Bagso) e. V.

Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn
☎ 0228 249993-0 oder im Internet unter:
www.bagso.de

Publikationen unter anderem zu:

- „Gesund älter werden“
- „Zu Hause gut versorgt“

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Friedrichstr. 236, 10969 Berlin
☎ 030 2593795-0 oder im Internet unter:
www.deutsche-alzheimer.de

Hinweis der Redaktion in eigener Sache

Mit der sechsten Auflage möchten wir erneut die älteren Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Passau sowie deren Angehörige informieren sowie nützliche Tipps, Infos und Ratschläge geben.

Der Wegweiser soll ein weiterer Schritt sein, künftig den Interessen und Bedürfnissen der älteren Generation in zunehmendem Maße mehr Bedeutung beizumessen.

Trotz intensivster Bemühungen kann dieser Wegweiser jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, er soll aber auch in Zukunft Aktualisierungen und Neuerungen enthalten.

Deshalb unsere Bitte, wenn Sie also Richtigstellungen, Ergänzungsvorschläge, weitere interessante Themenbereiche, besondere Hinweise, Kritik oder Anregungen haben, nehmen wir diese gerne entgegen.

Melden Sie sich bitte bei:

Landratsamt Passau

Ehrenamt & Chancengleichheit – Fachstelle Senioren

Frau Daniela Schalinski

Domplatz 11, 94032 Passau

☎ 0851 397-318, 📠 0851 397-90318

✉ daniela.schalinski@landkreis-passau.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Apothekennotdienst	0800 0022833
Giftnotruf	089 19240
Sperrnotruf (für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)	116116
Telefonseelsorge	0800 1110111
(Tag und Nacht gebührenfrei)	oder 0800 1110222
Landratsamt Passau	0851 397-1
„Pflege-SOS Bayern“ beim Landesamt für Pflege	09621 966 966 0

Krankenhaus Vilshofen
Krankenhaus Rotthalmünster
Krankenhaus/MVZ Wegscheid

Rheumaklinik Ostbayern Bad Füssing

Psychosomatische Tagesklinik Passau
Psychosomatische Klinik Wegscheid

Berufsfachschulen für Pflege &
Physiotherapie Rotthalmünster



Landkreis Passau Gesundheitseinrichtungen

*Wir sichern die medizinische
Versorgung in der Region*

1 Unternehmen
7 Standorte
21.542 stationäre Patienten (Gesamtjahr 2022)

1 Patientenbefragung
1,27 Weiterempfehlungs-Note* (Schulnotensystem)
1.000 Dank für Ihr Vertrauen!

*11,2% Teilnahmequote = 2.401 Patienten

www.ge-passau.de

Nah am
Menschen.